

Stenographischer Bericht

23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 6. Juni 1972

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Abg. Lind, Abg. Gross, Abg. Dipl.-Ing. Hasiba.

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 399, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Steuerfreiheit von Spenden für Hochwasserschädigte (694);

Antrag, Einl.-Zahl 400, der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen/Instruktionen;

Antrag, Einl.-Zahl 401, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Haas, Koiner, Lackner, Schrammel, Trummer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972;

Antrag, Einl.-Zahl 402, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Buchberger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Grundsatzgesetzgebung des Bundes;

Antrag, Einl.-Zahl 403, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner, Ing. Stoisser, Buchberger und Seidl, betreffend eine Novellierung der Gemeindeordnung;

Antrag, Einl.-Zahl 404, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

Antrag, Einl.-Zahl 405, der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Dr. Heidinger, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Kinderspielplätze in Wohngebieten;

Antrag, Einl.-Zahl 406, der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Prantch, betreffend die Novellierung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964;

Antrag, Einl.-Zahl 407, der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Trummer und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Anhebung der Höchstsätze der Straßerhaltungsbeiträge;

Antrag, Einl.-Zahl 408, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraßen von Vordernberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöß;

Antrag, Einl.-Zahl 409, der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

Antrag, Einl.-Zahl 410, der Abgeordneten Gruber, Karrer, Heidinger, Reichl und Genossen, betreffend den Bundesstraßenausbau in der Steiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 411, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Sponer, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung und Geburtenregelung im LKh Bruck und Leoben;

Antrag, Einl.-Zahl 412, der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeindestraßenzuges

Kapfenberg/Hafendorf—Schirmitzbühel—Hugo-Wolf-Straße—Heimsiedlung und Parschlug über Pogier—St. Lorenzen;

Antrag, Einl.-Zahl 413, der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kapfenberg/Hafendorf—Flugplatz—Graschnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 414, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen St. Lorenzen im Mürztal—Pogusch—Turnau;

Antrag, Einl.-Zahl 415, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Verhinderung der Auflassung des Personenverkehrs auf der Strecke Vordernberg—Eisenerz der ÖBB;

Antrag, Einl.-Zahl 416, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße 285 von St. Katharein a. d. Laming zur Landesstraße 284 bei der Einbindung in der Gemeinde Etmüßl;

Antrag, Einl.-Zahl 417, der Abgeordneten Karrer, Bischof, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme des sogenannten „Höllkogelweges“ auf dem Alpl als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 418, der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hohe Brücke—Mühlen nach Jakobsberg und Noreia;

Antrag, Einl.-Zahl 419, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Pichler, Fellingner, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vordringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten;

Antrag, Einl.-Zahl 420, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966;

Antrag, Einl.-Zahl 421, der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimmeler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft (Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösungen für das Bauvorhaben Nr. 17/72 „Wenigzell“ der Landesstraße 326;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Thadäus Egghardt für das Bauvorhaben Nr. 18/72 „Umfahrung Murau“ der Landesstraße 250;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Hilde Hetl für das Bauvorhaben Nr. 71/72 „Wenigzell“ der Landesstraße 326;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422, betreffend die Genehmigung des Baurechtes auf dem landeseigenen Grundstück Parzelle Nr. 633/22, Einl.-Zahl 41, KG. Mitterdorf im Mürztal, an die Gesellschaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen, Graz, auf die Dauer von 60 Jahren zwecks Errichtung eines Lehrerwohnhauses zur Landesberufsschule Mitterdorf im Mürztal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 3. und abschließender Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 424, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz aufzunehmendes Kommunaldarlehen in der Höhe von 20 Millionen Schilling zugunsten des Forschungszentrums Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425, über die schenkungsweise Überlassung von 816 m² Grund aus der landeseigenen Liegenschaft Einl.-Zahl 734, KG. VI Jakomini;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Aloisia Schnabel für das Bauvorhaben „Kainachbrücke Mooskirchen“ der Landesstraße 186;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Johann Fuxjäger für die Absicherung der Landesstraße 216;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430, über den Erwerb der Liegenschaft Einl.-Zahl 929, KG. Fürstenfeld, Gerichtsbezirk Fürstenfeld, von Frau Maria Stepan in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen für Schriftsteller Dr. Hans Dettelbach und für Frau Paula Mell;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 141, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erstellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1966 geändert wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1972);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 geändert wird;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 296, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über das Böllerschießen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 99, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Bischof, Schön, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung der Bundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben (696).

Zuweisungen:

Anträge Einl.-Zahl 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420 und 421, der Landesregierung (694).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 396, 397, 398, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 430 und 431, dem Finanz-Ausschuß (695).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 141 und Beilage Nr. 41 dem Volksbildungs-Ausschuß (695).

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, dem Landwirtschafts-Ausschuß (695).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 296 dem Gemeinde und Verfassungs-Ausschuß (695).

Regierungsvorlage zu Einl.-Zahl 99 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (696).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Aichhofer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Prenner, Buchberger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung eines Internatszubaues für Studierende an Pädagogischen Akademien in Graz (696);

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Lackner, betreffend eine Sonderförderung des politischen Bezirkes Murau durch das Land Steiermark und den Bund;

Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pölzl, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Einführung von Jungunternehmer-Existenzgründungskrediten;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Dr. Piaty, Lafer und Buchberger, betreffend die Regulierung der Lafnitz und Feistritz;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller und Trummer, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Behebung der Unwetterschäden an der Raab, Lafnitz, Feistritz, Ilz, Lungitz und Saifenbach;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger, Pölzl und Seidl, betreffend die Schaffung eines Landesgehörlosenheimes;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Schrammel, Prenner und Buchberger, betreffend die Regulierung der Raab;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die steuerliche Begünstigung der Kunstförderung;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds;

Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer, Zinkanell und Genossen, betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in der östlichen und südlichen Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der Paaler Landesstraße von km 10,5 bis zur Landesgrenze (696).

Verhandlungen:

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz — Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dieter Strenitz (696).
Redner: Abg. Hammerl (697), Abg. Nigl (698).
Annahme des Antrages (698).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 11. Mai 1962 über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Berichterstatter: Abg. Alois Seidl (698).
Annahme des Antrages (699).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 388, des Landesrates Dr. Christoph Klauer gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetz 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (699).
Annahme des Antrages (699).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 389, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetz 1960.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (699).
Annahme des Antrages (699).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 33, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner,

Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds aufzunehmende Kredite.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (699).

Annahme des Antrages (699).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 34, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (699).

Redner: Abg. Loidl (700), Landeshauptmann Dr. Niederl (701), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (702), Landesrat Bammer (703).

Annahme des Antrages (704).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 69, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranch, Marczik und Lackner, betreffend den Ankauf des Furtner-teiches durch das Land Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (704).

Annahme des Antrages (704).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 95, zu Einl.-Zahl Nr. 132 und zu Einl.-Zahl 279, zum Beschluß Nr. 54 des Steiermärkischen Landtages vom 10. November 1970, betreffend Investitionen im Bereiche des Alpine-Konzerns sowie zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Schön, Ileschitz, Karrer, Fellinger und Genossen, betreffend das Investitionsprogramm der OAMG., Einl.-Zahl 95, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montangesellschaft, Einl.-Zahl 132, und zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrieraum, Einl.-Zahl 279.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichinger (704).

Redner: Abg. Karrer (705).

Annahme des Antrages (707).

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 162, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Fuchs, Feldgrill und Pölzl, betreffend die Novellierung des Grunderwerbssteuergesetzes 1955 hinsichtlich der Steuerbefreiung des Grunderwerbes bei Betriebseinrichtungen bzw. -erweiterungen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (707).

Annahme des Antrages (708).

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volks-Musikschulen der Gemeinden und für Kindergärten.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (708).

Annahme des Antrages (708).

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, betreffend den Kauf von Grundstücksteilen zur Errichtung einer Landesberufsschule für das Nahrungsmittelgewerbe in Gleinstätten.

Berichterstatter: Abg. Ing. Hans Stoisser (708).

Annahme des Antrages (708).

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die

Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Kredit der Rigips-Baustoffwerke Bad Aussee GesmbH.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (708).

Redner: Abg. Laurich (708).

Annahme des Antrages (709).

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Berichterstatter: Abg. Anton Premberger (709).

Annahme des Antrages (709).

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383, über die Abtretung von Grundstücksteilflächen von dem Land Steiermark gehörigen Grundstücken in der KG. St. Ruprecht/Raab zum Zweck der Errichtung einer Anschlußbahn für die von der Firma Ganahl & Co. neu gegründete Wellpappefabrik.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Piaty (710).

Redner: Abg. Buchberger (710).

Annahme des Antrages (710).

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgesetzes an Frau Anna Bartoschek.

Berichterstatter: Abg. Anton Nigl (710).

Annahme des Antrages (711).

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit des Franz Großschädl, Eisen- und Stahlgroßhandel, und der Stahl- und Walzwerke Marienhütte GesmbH Graz.

Berichterstatter: Abg. Josef Loidl (711).

Annahme des Antrages (711).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Hubert und Aloisia Lex in Fohnsdorf zwecks Errichtung einer Lehrwerkstätte, einer Fertigung von Schaltanlagen und eines Montagestützpunktes für die Fa. Siemens Aktiengesellschaft Österreich.

Berichterstatter: Abg. Simon Koiner (711).

Redner: Abg. Pichler (711), Abg. Dr. Dorfer (712), Abg. Sponer (715), Landesrat Peltzmann (715), Landeshauptmann Dr. Niederl (716), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (716), Landesrat Peltzmann (718), Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (719), Landeshauptmann Dr. Niederl (719), Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian (720).

Annahme des Antrages (720).

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß Nr. 173 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Juni 1971, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallsbürgschaften.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (720).

Annahme des Antrages (720).

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, betreffend die Geberungsprüfung des Rechnungshofes bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die Jahre 1959 bis 1970.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (720).

Annahme des Antrages (720).

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, betreffend den Ankauf eines Grundstückes mit dem darauf befindlichen Zweifamilienwohnhaus von Dipl.-Ing. Robert Schmidt zwecks Errichtung eines Übergangsheimes für Mädchen im Rahmen der Fürsorgeerziehung.

Berichterstatter: Abg. Anton Premberger (720).

Annahme des Antrages (720).

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, betreffend Grundflächeninanspruchnahme bzw. Ersatzgrundbeschaffung für Ernst und Veronika Egger für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße 276.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (720).

Annahme des Antrages (721).

22. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (1. Siedlungsgesetz-Novelle).

Berichterstatter: Abg. Alois Lafer (721).

Annahme des Antrages (721).

23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 278, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (721).

Annahme des Antrages (721).

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 285, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach.

Berichterstatter: Abg. Dr. Richard Piaty (721).

Annahme des Antrages (721).

25. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Laurich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (722).

Redner: Abg. Jamnegg (722), Abg. Prof. Hartwig (723).

Annahme des Antrages (724).

26. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz 1970 abgeändert wird (Steiermärkische Pflichtschülerhaltungsgesetz-Novelle 1972).

Berichterstatter: Abg. Adolf Marczik (724).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (725).

Annahme des Antrages (725).

27. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 231, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz.

Berichterstatter: Abg. Harald Laurich (725).

Annahme des Antrages (725).

Beginn der Sitzung: 9.30 Uhr.

Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren: Der Landtag ist eröffnet.

Es findet heute die 23. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, besonders die Mitglieder der Landesregierung mit dem Herrn Landeshauptmann an der Spitze und den Herrn Bundesrat.

Entschuldigt sind: Landeshauptmannstellvertreter Wegart, Abg. Lind, Abg. Gross, Abg. Dipl.-Ing. Hasiba.

Die heutige Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung schriftlich zugegangen.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf, welche ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 399, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koiner und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Steuerfreiheit von Spenden für Hochwassergeschädigte;

den Antrag, Einl.-Zahl 400, der Abgeordneten Seidl, Prof. Dr. Eichtinger, Nigl und Lind, betreffend die Einberufung von Wehrpflichtigen der Reserve zu Inspektionen/Instruktionen;

den Antrag, Einl.-Zahl 401, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Haas, Koiner, Lackner, Schrammel, Trummer und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend den Mehrwertsteuergesetzentwurf 1972;

den Antrag, Einl.-Zahl 402, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Hasiba, Buchberger und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Grundsatzgesetzgebung des Bundes;

den Antrag, Einl.-Zahl 403, der Abgeordneten Dr. Dorfer, Prof. Dr. Eichtinger, Lackner, Ing. Stoisser, Buchberger und Seidl, betreffend eine Novellierung der Gemeindeordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 404, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Jamnegg und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968;

den Antrag, Einl.-Zahl 405, der Abgeordneten Jamnegg, Dipl.-Ing. Schaller, Dr. Piaty, Dr. Heidinger, Nigl und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend Kinderspielplätze in Wohngebieten;

den Antrag, Einl.-Zahl 406, der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Dipl.-Ing. Hasiba und Pränckh, betreffend die Novellierung des Landesstraßenverwaltungsgesetzes 1964;

den Antrag, Einl.-Zahl 407, der Abgeordneten Lackner, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Trummer und Dipl.-Ing. Hasiba, betreffend die Anhebung der Höchstsätze der Straßenerhaltungsbeiträge;

den Antrag, Einl.-Zahl 408, der Abgeordneten Sebastian, Fellingner, Schön, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraßen von Vordernberg bzw. Trofaiach über Hieslegg nach Tragöß;

den Antrag, Einl.-Zahl 409, der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Verbesserung des Fernsehempfanges im Gebiet von Radmer und Hieflau-Landl;

den Antrag, Einl.-Zahl 410, der Abgeordneten Gruber, Karrer, Heidinger, Reicht und Genossen, betreffend den Bundesstraßenausbau in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 411, der Abgeordneten Prof. Hartwig, Bischof, Sponer, Fellingner und Genossen, betreffend die Errichtung von Beratungsstellen für Familienplanung und Geburtenregelung im LKh Bruck und Leoben;

den Antrag, Einl.-Zahl 412, der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme des Gemeindestraßenzuges

Kapfenberg/Hafendorf—Schirmitzbühel—Hugo-Wolf-Straße—Heimsiedlung und Parschlug über Pogier—St. Lorenzen;

den Antrag, Einl.-Zahl 413, der Abgeordneten Gruber, Bischof, Brandl, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kapfenberg/Hafendorf—Flugplatz—Graschnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 414, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Karrer und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen St. Lorenzen im Mürztal—Pogusch—Turnau;

den Antrag, Einl.-Zahl 415, der Abgeordneten Schön, Fellingner, Bischof, Brandl und Genossen, betreffend die Verhinderung der Auflassung des Personenverkehrs auf der Strecke Vordernberg—Eisen-erz der OBB;

den Antrag, Einl.-Zahl 416, der Abgeordneten Gruber, Brandl, Bischof, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße zwischen der Landesstraße 285 von St. Katharein a. d. Laming zur Landesstraße 284 bei der Einbindung in der Gemeinde Etmüßl;

den Antrag, Einl.-Zahl 417, der Abgeordneten Karrer, Bischof, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Übernahme des sogenannten „Höllkogelweges“ auf dem Alpl als Landesstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 418, der Abgeordneten Sponer, Pichler, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Hohe Brücke—Mühlen nach Jakobsberg und Noreia;

den Antrag, Einl.-Zahl 419, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klausner, Pichler, Fellingner, Sponer, Zoisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die vor- dringliche Inangriffnahme von Maßnahmen zur Be- seitigung der Schäden der Hochwasserkatastrophe und Hilfsmaßnahmen für die Geschädigten;

den Antrag, Einl.-Zahl 420, der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Novellierung des Steier- märkischen Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes 1966;

den Antrag, Einl.-Zahl 421, der Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz, Wimpler, Dipl.-Ing. Hasiba, Jamnegg, Gratsch und Prof. Hartwig, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Reinhaltung der Luft (Steierm. Luftreinhaltegesetz);

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob- jektseinslösungen für das Bauvorhaben Nr. 17/72 „Wenigzell“ der Landesstraße 326;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 397, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Thad- däus Egghardt für das Bauvorhaben Nr. 18/72 „Um- fahrung Murau“ der Landesstraße 250;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 398, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob- jektseinslösung von Hilde Hetl für das Bauvorhaben Nr. 71/72 „Wenigzell“ der Landesstraße 326;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422, betreffend die Genehmigung des Baurechtes auf dem landes- eigenen Grundstück Parzelle Nr. 633/22, Einl.-Zahl Nr. 41, KG. Mitterdorf im Mürztal, an die Gesell- schaft für Wohnungsbau und Siedlungswesen, Graz, auf die Dauer von 60 Jahren zwecks Errichtung eines Lehrerwohnhauses zur Landesberufsschule Mitterdorf im Mürztal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1971 — 3. und abschließender Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 424, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft für ein bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz aufzunehmendes Kommunaldarlehen in der Höhe von 20 Millionen Schilling zugunsten des For- schungszentrums Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425, über die schenkungsweise Überlassung von 816 m² Grund aus der landeseigenen Liegenschaft Einl.-Zahl 734, KG. VI Jakomini;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob- jektseinslösung von Aloisia Schnabel für das Bau- vorhaben „Kainachbrücke Mooskirchen“ der Landes- straße 186;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob- jektseinslösung von Johann Fuxjäger für die Ab- sicherung der Landesstraße 216;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 430, über den Erwerb der Liegenschaft Einl.-Zahl 929, KG. Für- stenberg, Gerichtsbezirk Fürstenberg, von Frau Maria Stepan in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 431, betreffend die Gewährung von außerordentlichen Versorgungs- genüssen für Schriftsteller Dr. Hans Dettelbach und für Frau Paula Mell;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 141, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Hei- dinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Er- stellung eines Bildungsplanes für das Bundesland Steiermark;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 41, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landeslehrer-Dienst- hoheitsgesetz 1966 geändert wird (Steiermärkische Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 1972);

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 40, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 ge- ändert wird;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 296, zum Antrag der Abgeordneten Zinkanell, Aichholzer, Karrer, Laurich und Genossen, betreffend die Än- derung der gesetzlichen Bestimmungen über das Böllerschießen;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 99, zum Antrag der Abgeordneten Fellingner, Bischof, Schön, Brandl und Genossen, betreffend den Bau einer Unterführung der Bundesstraße bei der Bahnübersetzung beim Landeskrankenhaus Leoben.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Ich gebe dem Hohen Haus bekannt, daß die schriftliche Beantwortung der in der letzten Landtagssitzung eingebrachten, wegen Abwesenheit des Abgeordneten Schöggel aber nicht beantworteten Anfrage Nr. 142, betreffend den Ausbau der Bundesstraße 20 im Abschnitt Mariazell—Gollrad, heute aufliegt.

Weiters gebe ich bekannt, daß die Anfrage des Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl, betreffend den Regionalplan Oststeiermark, vom Herrn Landeshauptmann beantwortet und dem Abgeordneten Heidinger zugestellt wurde.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Marczik, Seidl, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Aichhofer, Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, Prenner, Buchberger und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Errichtung eines Internatszubaues für Studierende an Pädagogischen Akademien in Graz;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Marczik, Koiner und Lackner, betreffend eine Sonderförderung des politischen Bezirkes Murau durch das Land Steiermark und den Bund;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Feldgrill, Pözl, Dipl.-Ing. Fuchs und Ing. Stoisser, betreffend die Einführung von Jungunternehmer-Existenzgründungskrediten;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prenner, Dr. Piaty, Lafer und Buchberger, betreffend die Regulierung der Lafnitz und Feistritz;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller und Trummer, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen zur Behebung der Unwetterschäden an der Raab, Lafnitz, Feistritz, Ilz, Lungitz und Saifenbach;

der Antrag der Abgeordneten Schrammel, Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger, Pözl und Seidl, betreffend die Schaffung eines Landes-Gehörlosenheimes;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Schrammel, Prenner und Buchberger, betreffend die Regulierung der Raab;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Prof. Dr. Eichinger, Dipl.-Ing. Fuchs und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die steuerliche Begünstigung der Kunstförderung;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Dipl.-Ing. Hasiba und Koiner, betreffend die Verlängerung der Laufzeit von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds;

der Antrag der Abgeordneten Heidinger, Klobasa, Gratsch, Aichholzer, Zinkanell und Genossen, betreffend Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hochwasser in der östlichen und südlichen Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Sponer, Pichler, Laurich, Fellingner und Genossen, betreffend den Ausbau der Paaler Landesstraße von km 10,5 bis zur Landesgrenze.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

1. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 36, Gesetz über das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz — Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz.

Berichtersteller ist Abgeordneter Dr. Dieter Strenitz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Strenitz: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage enthält den Entwurf eines Vertragsbedienstetengesetzes für die Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz. Das Dienst- und Gehaltsrecht der Vertragsbediensteten der Landeshauptstadt Graz war bisher nicht gesetzlich geregelt, sondern in einer Verordnung des Grazer Gemeinderates aus dem Jahre 1948 enthalten, die jedoch keine Verordnung in Ausführung eines Gesetzes war, sondern lediglich eine Zusammenfassung jener Bestimmungen, die erst durch den Abschluß eines Dienstvertrages zur sogenannten *lex contractus* wurden. Inhaltlich folgt der vorliegende Gesetzesentwurf dem Vertragsbedienstetengesetz des Bundes 1948, dem Steiermärkischen Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1962 und der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956; alle Gesetze selbstverständlich in der heute geltenden Fassung. Darüber hinaus nimmt der Entwurf auf die bestehenden Dienstverträge Rücksicht.

Durch den vorliegenden Entwurf erfolgt jedoch nicht nur eine gesetzliche Regelung der Materie, sondern er bringt auch Verbesserungen der dienstrechtlichen Stellung für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz, und zwar in jenem Umfang, wie sie die Bundes- und Landesvertragsbediensteten oder die Beamten der Stadt Graz besitzen. Der Entwurf bringt an Verbesserungen unter anderem eine völlige bezugsrechtliche Gleichstellung der Vertragsbediensteten der Stadt Graz mit den Beamten durch die Übernahme der gehaltsrechtlichen Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung samt den hiezu erlassenen und zu erlassenden Durchführungsbestimmungen, zweitens die faktische Unkündbarkeit eines Vertragsbediensteten unter gewissen Voraussetzungen; nämlich dann, wenn er das 50. Lebensjahr erreicht hat und bereits 10 Jahre im Dienst der Gemeinde Graz steht und im allgemeinen einen verbesserten Kündigungsschutz durch die Pflicht des Dienstgebers, nunmehr in jedem Fall Kündigungsgründe anzuführen und drittens Verbesserungen auch hinsichtlich der Abfertigungsbestimmungen, und zwar für Frauen, die nunmehr innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren nach Eheschließung oder nach Geburt eines Kindes mit einer Abfertigung ausscheiden können, aber auch für ältere Bedienstete, die wegen Erreichung der Frühpension ausscheiden und nunmehr eine Abfertigung erhalten.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat die Vorlage beraten und mit einer einzigen Ausnahme keine Abänderungen vorgenommen. Es soll lediglich im § 7 Abs. 2 lit. d im Klammerausdruck anstelle „Teilbeschäftigung“ „Teilzeitbeschäftigung“ heißen.

Ich darf schließlich dem Hohen Haus noch berichten, daß im Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß darüber eine Diskussion geführt worden ist, die bei der Aufnahme geltenden Mindest- und Höchstaltersgrenzen wegfällen zu lassen, daß jedoch im Hinblick auf gleiche oder ähnliche Altersbestimmungen im gesamten öffentlichen Dienstrecht davon Abstand genommen wurde.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses darf ich Sie bitten, dem vorliegenden Entwurf eines Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes zuzustimmen.

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Hammerl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hammerl: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! „Gut Ding braucht Weile“ ist man versucht zu sagen, wenn man hört, daß das erste vom Grazer Gemeinderat beschlossene Vertragsbedienstetenrecht 1948 verlautbart wurde und die gesetzliche Regelung des nunmehrigen Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes erst heute am 6. Juni 1972 zur Beschlußfassung kommt. Für diese zeitliche Verschiebung gibt es eine Reihe von Gründen. Maßgeblich erscheinen mir jedoch zwei, und zwar erstens die längere Zeit unklarer Kompetenzfragen und zweitens gewichtige Bedenken der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die im Zuge einer landesgesetzlichen Regelung gewisse Verschlechterungen vor allem auf gehaltsrechtlichem Gebiet für die Grazer Vertragsbediensteten befürchtet hat. Diese bestanden deshalb, weil auch das Vertragsbedienstetengesetz des Bundes und des Landes und auch das der steirischen Gemeindebediensteten eigene Schemabezüge und nicht wie in Graz die volle Angleichung an das Beamstenschema vorsehen. Diese volle gehaltsrechtliche Angleichung kann auf eine von den Ansichten anderer Gebietskörperschaften doch etwas abweichende grundsätzliche Auffassung zurückgeführt werden. Die Stadt Graz gewährt ihren Bediensteten nach einer bestimmten Dienstzeit grundsätzlich den Übertritt ins öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, und zwar ohne jede Einengung auf Zugehörigkeit zu bestimmten Verwendungsgruppen und Dienstverrichtungen, das heißt, das sowohl die Bediensteten im Angestelltenverhältnis, als auch die Bediensteten in handwerklicher Beschäftigung gleichwertig behandelt werden und daß auch für weibliche Bedienstete keine abweichende und schlechtere Regelung besteht. Das Vertragsbedienstetenrecht ist dadurch für den Großteil der Grazer Gemeindebediensteten ein kurzzeitiges Übergangsstadium und hat bleibende Bedeutung nur für den Personenkreis, der aus in seiner Person gelegenen Gründen die Voraussetzung für eine Unterstellung unter das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis nicht erfüllt. Aus diesen praktizierten Gegebenheiten heraus war eine weitgehende Angleichung der dienst- und gehaltsrechtlichen Stel-

lung der Vertragsbediensteten an die der Beamten zweckmäßig, um den Übertritt unter die Dienstpragmatik möglichst reibungslos gestalten zu können.

Ich erlaube mir, die Besonderheiten des vorliegenden Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes im einzelnen anzuführen, da ich die mit den Bestimmungen des Vertragsbedienstetenrechtes des Bundes oder Landes übereinstimmenden Regelungen als allgemein bekannt vernachlässigen kann. Das Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetz hat in Fragen der Arbeitszeit, des Urlaubsanspruches, der Vordienstzeitenanrechnung und der Dienstbeschreibung die völlige Gleichheit mit den Rechten der Beamten hergestellt. Gegenüber den Vertragsbediensteten anderer Gebietskörperschaften können hier Teilverbesserungen in der Höhe des Urlaubsanspruches und bei Ansprüchen im Falle einer Dienstverhinderung infolge Krankheit festgestellt werden.

Die wesentlichen Verbesserungen für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz ergeben sich aus den Bestimmungen der §§ 17 und 36 des vorliegenden Gesetzes. Diesen Bestimmungen zufolge werden bei der Bemessung der Abfertigung von Vertragsbediensteten die Sonderzahlungen, das sind der 13. und 14. Monatsbezug, anteilmäßig berücksichtigt und auch bei Selbstkündigung ist, sofern ein Anspruch auf vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer nach den Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes gegeben ist, der Anspruch auf volle Abfertigung gesichert. Darüber hinaus konnten für weibliche Vertragsbedienstete die Abfertigungsbestimmungen dahingehend gebessert werden, daß nun die Abfertigung auch dann gebührt, wenn die weibliche Vertragsbedienstete innerhalb von 2 Jahren — die sonst übliche Frist ist mit 6 Monaten begrenzt — nach Verheiratung oder Geburt eines Kindes das Dienstverhältnis kündigt.

In der Frage der Entlohnung ist abweichend von den Regelungen des Bundes und des Landes kein eigenes Entlohnungsschema, sondern die volle Angleichung der Entlohnung der Vertragsbediensteten an die Gehaltsregelung der Beamten vorgesehen.

Damit ist weiterhin gesichert, daß auch den Vertragsbediensteten der Stadt Graz bei gleicher Verwendung und Leistung dieselben Bezüge wie den Beamten zukommen und die jeweilige bezugsmäßige Einstufung unter Berücksichtigung der für die Beamten geltenden Beförderungsrichtlinien vorzunehmen ist. Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, zur Erläuterung dieser Bestimmungen zwei kurze Beispiele aufzuzeigen: Ein Beamter der Verwendungsgruppe B — also ein Maturant — befindet sich nach den in Graz gegebenen Beförderungsrichtlinien nach 20 Dienstjahren jedenfalls im Bezug der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2, mit einem Monatsbezug per Juli 1972 in Höhe von 7492 Schilling. Ein Vertragsbediensteter der Verwendungsgruppe b — also wieder ein Maturant — befindet sich nach gleicher Dienstzeit in der Entlohnungsstufe 11 des Entlohnungsschemas I für Angestellte des Bundes oder Landes mit einem Monatsbezug

von 6646 Schilling. Der Bruttonachteil des Vertragsbediensteten von 846 Schilling monatlich kommt netto noch wesentlich stärker zum Tragen, weil die Sozialversicherungsabgaben für Vertragsbedienstete höher als bei Beamten liegen. Ein weiteres Beispiel: Ein Beamter der Verwendungsgruppe C — also zum Beispiel eine Diplomkrankenschwester — befindet sich nach den in Graz gegebenen Beförderungsrichtlinien nach 24 Dienstjahren jedenfalls im Bezug der Dienstklasse IV, Gehaltsstufe 3, mit einem Monatsbezug per 1. Juli 1972 in der Höhe von 5738 Schilling. Wenn diese Diplomkrankenschwester nur Vertragsbedienstete ist, so befindet sie sich bei gleicher Dienstzeit in der Entlohnungsstufe 13 des Entlohnungsschemas I für Angestellte des Bundes oder Landes mit einem Monatsbezug von 5259 Schilling. Auch bei diesem Beispiel kommt der Bruttonachteil von 479 Schilling monatlich ebenfalls aus den vorhin erwähnten Gründen wesentlich stärker zum Tragen. Meine Damen und Herren, diese eben aufgezählten finanziellen Nachteile der Vertragsbediensteten des Bundes, aber auch des Landes gegenüber den Beamten werden für die Vertragsbediensteten der Stadt Graz durch die Angleichung ihrer Bezüge an die der Beamten nicht wirksam. Hier bleibt es beim Grundsatz, daß gleiche Verwendung und gleiche Leistung auch gleiche Bezahlung erfordern. Und der Unterschied liegt lediglich im eingegangenen Dienstverhältnis öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Art. Ich möchte, meine Damen und Herren, die Beschlußfassung des Grazer Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes nicht nur begrüßen, sondern auch als zuständiger Gewerkschaftsfunktionär anerkennen, daß dieses Gesetz in bestem Geist und vollem Einvernehmen zwischen den politischen Mandatären der Stadt Graz und der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten und den zuständigen Landesdienststellen andererseits erarbeitet wurde. Als Abgeordneter dieses Hauses erlauben Sie mir aber doch, das Ersuchen an die Landesregierung zu richten, diesen heutigen Beschluß zum Anlaß zu nehmen, auch das Dienstrecht der Vertragsbediensteten im steirischen Landesdienst einer Überprüfung zu unterziehen, und gleichen Lohn für gleiche Leistung im Landesbereich und in weiterer Auswirkung auch für die Vertragsbediensteten der steirischen Gemeinden zu ermöglichen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Nigl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann es sehr kurz machen. Unsere Fraktion begrüßt natürlich die Tatsache, daß mit diesem Gesetz eine Lücke für einen Teil der Bediensteten der Landeshauptstadt Graz geschlossen wird. Es ist dieses Gesetz im Entwurf vom Gemeinderat der Stadt Graz schon im vergangenen Jahr, und zwar am 7. Oktober 1971, beschlossen worden. Wir haben daher ohne wesentliche Änderungen — nur mit einer ganz geringfügigen textlichen Änderung — soweit es die Teilzeitbeschäftigung betrifft, die nach dem ursprünglichen Entwurf Teilbeschäftigung heißen sollte — dieses Ge-

setz auch angenommen im Ausschuß und unsere Zustimmung gegeben. Wir haben aber die Auffassung vertreten auch im Ausschuß — und ich möchte das auch hier deponieren —, daß wir der Meinung sind, daß die Mindestgrenze von 18 Lebensjahren und die Obergrenze von 45 Lebensjahren keine zeitgemäße Auffassung darstellt, und es ist überdies auch hier gerade eine Abweichung dieses Gesetzes von den rechtlichen Bestimmungen der Vertragsbediensteten des Bundes und des Landes sowie der steirischen Gemeinden — ausgenommen Graz — festzustellen. Wir glauben daher, daß es sinnvoll und zielführend wäre, gerade in diesem Punkt einer späteren Novellierung vorbehaltend diese Unter- und Obergrenze zu beseitigen, weil es — wie gesagt — den Stellenwerbern bei der Gemeinde Graz allein nicht zuzumuten ist, sich mit einer solchen Unter- bzw. Obergrenze abzufinden. Ich erinnere mich auch als Gewerkschafter an eine Zeit, wo wir neben dem bestehenden Invalideneinstellungsgesetz und neben dem bestehenden Jugendeinstellungsgesetz auch über die Frage eines sogenannten Einstellungsgesetzes für ältere Angestellte gesprochen haben und ein solches Gesetz ventilieren. Die Obergrenze, die gerade in diesem Gesetz enthalten ist, ist sicher diskriminierend und ist in der Privatwirtschaft oder auch im übrigen Bereich der Verwaltung nicht mehr gängig. Ich glaube daher, daß ich namens meiner Fraktion hier sagen darf, daß wir in nächster Zeit einen Abänderungsantrag gerade in dieser Frage einbringen werden. Wir haben dieses Mal deswegen davon Abstand genommen, schon im Gesetz diese Änderung vorzuschlagen, weil wir das Gesetz nicht gefährden wollen. Das ohnehin längst fällige Gesetz hätte sicher eine weitere Verzögerung erfahren. Diesen Erklärungen darf ich anfügen, daß wir aus diesen Gründen selbstverständlich diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezucken, wenn Sie diesem Gesetz zustimmen. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses und des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 38, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 11. Mai 1962 über die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung freiwilliger Waffenübungen geändert wird.

Dem Berichterstatter Abgeordneten Seidl erteile ich das Wort.

Abg. Seidl: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage betrifft die Fortzahlung der Bezüge anlässlich der Ableistung der freiwilligen Waffenübung bzw. eine diesbezügliche Änderung. Nach der bisherigen bundesgesetzlichen Regelung war die Höchstgrenze mit 150 Schilling festgesetzt und soll nun auf 240 Schilling erweitert werden. Nach der bundesgesetzlichen Regelung ist diese Angelegenheit im Bereich des Bundes bereits durchgeführt, es geht nun darum, daß die Angleichung im Land Steiermark erfolgt

für die öffentlich-rechtlichen Bediensteten, für die Vertragsbediensteten des Landes Steiermark sowie der steirischen Gemeinden, die behördliche Aufgaben zu besorgen haben. Ich darf das Hohe Haus bitten, diese Vorlage anzunehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich darf die Damen und Herren bitten, wenn Sie zustimmen, eine Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl. Zahl 388, des Landesrates Dr. Christoph Klauser gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus!

Der mündliche Bericht Nr. 26 als Auszug aus der Verhandlungsschrift des Gemeinde- und Verfassungsausschusses liegt Ihnen vor und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Landesrates Dr. Christoph Klauser als Mitglied des Aufsichtsrates bei der Gleinalm-Autobahn AG. gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung 1960 als im Interesse des Landes gelegen. Ich ersuche namens des Ausschusses, den Antrag anzunehmen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, bitte um ein Händezichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige, Einl. Zahl 389, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes 1960.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident!

Der mündliche Bericht Nr. 27 liegt Ihnen ebenfalls vor. Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Adalbert Sebastian als Mitglied des Aufsichtsrates bei der Gleinalm-Autobahn AG. gemäß §§ 22 und 28 der Landesverfassung 1960 als im Interesse des Landes gelegen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 33, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds aufzunehmende Kredite.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Helmut Heidinger: Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Bericht zu Einl. Zahl 33 liegt Ihnen vor. Die Ausfallsbürgschaft, die von den genannten Abgeordneten beantragt wurde, wurde mit Beschluß 92 des Hohen Landtages genehmigt und inzwischen wurde zwischen der Steinischen Raiffeisenbank und dem Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds ein entsprechender Kreditvertrag geschlossen.

Namens des Finanzausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft von 10 Millionen Schilling für den Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds durch das Land Steiermark wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl. Zahl 34, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die ÖVP-Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Buchberger stellten den Antrag, das Wohnbauförderungsgesetz 1968, das sich bestens bewährt hat, zu novellieren. Um die Anzahlungsleistungen für Eigentums- und Mietwohnungen zu ermäßigen, sollten die Aufschließungskosten in die Gesamtkosten einbezogen werden. Weiters sollte der Einkommensbegriff so definiert werden, daß die Bearbeitung erleichtert wird und auch ungeschulte Antragsteller ihn erfassen können. Auch die Definition des Familieneinkommens sollte neu gefaßt werden, und schließlich wurde verlangt, daß bei der Zuteilung der Bundesmittel für die Steiermark der Prozentsatz erhöht werden müßte. Darüber hinaus wurde gefordert, daß auch der qualitative Wohnungsfehlbestand, der sich in der Landwirtschaft, aber auch in den Industrieorten und vor allem in der Landeshauptstadt Graz auswirkt, beachtet wird.

Dazu stellt nun die Steiermärkische Landesregierung in dieser Vorlage fest, daß zum Entwurf des Bundesministeriums für Bauten und Technik hinsichtlich einer Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 ausführlich Stellung genommen wurde und die Probleme der Antragsteller einbezogen wurden.

1. sieht die Novelle eine Einbeziehung der Kosten für Gehsteige vor sowie die Anschlußgebühren und die Kosten für die Aufschließung innerhalb der Bauparzellen. Die Landesregierung regte an, auch die Grundbeschaffungskosten in die Gesamtbaukosten aufzunehmen. Bezüglich der Bereinigung und Vereinfachung des Einkommensbegriffes wird es eine gewisse Vereinfachung geben, doch wird es für den ungeschulten Antragsteller nicht leicht möglich sein, auf Grund der Definition des Gesetzes sein Einkommen zu errechnen. Zur Definition des Familieneinkommens hat die Steiermärkische Landesregierung angeregt, das Einkommen der berufstätigen Gattin nicht in voller Höhe zu berücksichtigen und das Einkommen von Kindern, die nicht dauernd im Familienverband bleiben, unberücksichtigt zu lassen.

Dringend beantragt wurde schließlich von der Steiermärkischen Landesregierung, den Aufteilungsschlüssel der Bundesmittel, der die Steiermark benachteiligt, zu ändern.

Abschließend heißt es, daß der nunmehr vorliegenden Regierungsvorlage, betreffend das Bundesgesetz, mit welchem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, zu entnehmen ist, daß keinem in der Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung enthaltenen und in der beiliegenden Vorlage ausgeführten Anträge stattgegeben wurde. Die Vorlage wurde im Ausschuß beraten und ich bitte um Annahme derselben.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Loidl. Ich erteile es ihm.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Es erübrigt sich, vor diesem Forum auf die Dringlichkeit, auf die Wichtigkeit und auf die Bedeutung des Wohnungsbaues im einzelnen hinzuweisen. Auch die Bevölkerung sieht, wie aus Umfragen hervorgeht, die Lösung des Wohnungsproblems neben der Erhaltung der Vollbeschäftigung als eine der vordringlichsten Aufgaben an. Aber wie sieht es derzeit noch mit der Wohnbautätigkeit bei uns in Wirklichkeit aus?

Die Zahl der jährlich fertiggestellten Wohnungen nimmt seit 1968, also seit dem Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, ständig ab. So wurden 1968 noch 50.861 Wohnungen in Österreich gebaut, 1969 49.131, 1970 44.477 und 1971 nur mehr 44.270 Wohnungen. Im internationalen Vergleich schneiden wir daher auch dementsprechend schlecht ab. Bekanntlich werden in Schweden, ein Staat mit ungefähr gleicher Einwohnerzahl als bei uns, rund 13 Wohnungen pro 1000 Einwohner jährlich gebaut, in der Schweiz rund 10, in Deutschland 8, aber bei uns nur 6. Wir können uns da gerade noch mit Ungarn und Jugoslawien messen.

Wir Sozialisten hatten, das wissen Sie alle, am Wohnbauförderungsgesetz 1968 wesentlich mehr auszusetzen, als die 4 Abänderungsvorschläge der gegenständlichen Vorlage. In der Regierungserklärung wurde daher eine Novelle des Gesetzes mit der Zielsetzung, mehr Wohnungen zu billigeren Preisen zu bauen, als wichtiger Punkt dargelegt und in das Programm aufgenommen. Am 30. Mai

hat der Nationalrat diese Novelle einstimmig beschlossen und damit die Voraussetzungen geschaffen, daß in Zukunft mehr und billigere Wohnungen gebaut werden können. Nicht weniger als 28 Verbesserungen und Vereinfachungen sind in dieser Novelle enthalten. Wir Sozialisten begrüßen es, daß nach sehr langen und harten Verhandlungen dieses Gesetz einstimmig beschlossen wurde, weil wir der Meinung sind, daß der Wohnungsbau ein Anliegen der gesamten Bevölkerung ist.

Wir begrüßen dies aber um so mehr, als die beschlossenen Abänderungen an den Zielsetzungen der ursprünglichen Regierungsvorlage in keiner Weise Abänderungen getroffen haben. Ich sagte schon, nämlich die Zielsetzung, daß mehr und billiger gebaut wird. Denn bekanntlich, meine Damen und Herren, ist der teuerste Baustoff das Geld. Daher wurde vor allem dort der Hebel angesetzt. Der neue Finanzierungsplan bringt nicht nur durch die verstärkte Inanspruchnahme von Kapitalmarktmitteln mehr Geld, sondern senkt durch die Gewährung von Annuitätenzuschüssen die Wohnungsaufwandsbelastung für die Wohnungswerber wesentlich ab, und zwar um 25 Prozent. Das Entscheidende, meine Damen und Herren, ist, daß dieses Absenken der Mieten um 25 Prozent in der Relation unabhängig von der Entwicklung der Baupreise bestehen bleibt. Es ist ja klar, daß es den Baufirmen bei der Kalkulation des Preises vollkommen gleichgültig ist, in welcher Form die Mittel für den Wohnbau aufgebracht werden. Es sind andere Faktoren, welche eine Stabilisierung oder, wie Experten sogar meinen, eine Senkung der Wohnbaupreise bis zu 20 Prozent ermöglichen würde. Der Paragraph 25 des neuen Gesetzes schafft eine Grundlage, die — wenn sie genützt wird — großen Erfolg im Bemühen, die Baupreise in den Griff zu bekommen, bringen könnte. Und glauben Sie mir, meine Damen und Herren, daran sind alle interessiert, ob die Bauherren, die Bauausführenden oder natürlich die zukünftigen Mieter. Dieser Paragraph 25 verpflichtet nämlich die Länder, für jeweils 5 Jahre zeitlich und räumlich gegliederte Wohnbauprogramme unter Berücksichtigung von Schwerpunktbildungen und anderen Faktoren, die ich jetzt nicht aufzählen will, zu erstellen. Das heißt, die Bauwirtschaft kann für einen längeren Zeitraum mit festem Auftragsstand rechnen. Das erst ermöglicht gezielte Konzentrationen und Rationalisierungen. Das ermöglicht wirklich kontinuierliche Arbeit und Abstimmung mit dem Ausbaugewerbe. Meine Damen und Herren, sind Sie nicht auch der Meinung, daß wir ernstlich darangehen müssen, etwas zu tun, um die Bauzeiten zu verkürzen? Wir bauen nach wie vor an einem viergeschossigen Wohnhaus nahezu 2 Jahre, bis es bezogen werden kann. Und wenn ausnahmsweise irgendwo durch besondere Baumethoden oder durch besondere Organisation ein Haus in 9 oder 12 Monaten fertiggestellt wird, so steht dies als Sensation in der Zeitung — eine Tatsache, die in anderen Ländern schon längst eine Selbstverständlichkeit ist. Ich glaube, daß in Deutschland oder Schweden es in der Zeitung stehen würde, wenn man 24 Monate für ein Haus braucht und dort würde öffentlich vorgerechnet, was dies an Mehrkosten ausmacht. Die Länder haben dieses

Gesetz nun zu vollziehen und es wird an uns liegen, aus den nunmehr gegebenen möglichen Folgerungen des Paragraphen 25 im Hinblick auf das brennende Problem der Baupreise entsprechenden Nutzen zu ziehen. Es erscheint mir auch wichtig, darauf hinzuweisen, daß bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes noch ein halbes Jahr Zeit ist und daß die mit der Vollziehung beauftragten Organe nun Zeit haben, sich auf die geänderten gesetzlichen Voraussetzungen einzustellen, weil es ungeheuer wichtig ist, daß ein nahtloser Übergang von der alten zur neuen Förderung gegeben erscheint. Ich möchte jetzt nicht alle Verbesserungen des neuen Gesetzes hier anführen, obwohl einige davon für einen großen Personenkreis sehr bedeutungsvoll wären. Aber ich möchte noch eines erwähnen, weil so etwas nicht oft vorkommt: Es ist erfreulich, daß durch die Novellierung die mit der Förderung zusammenhängenden Schriften und Rechtsgeschäfte gebührenfrei sind. Damit entfällt auch die Schuld-scheingebühr für das Kapitalmarktdarlehen. Aber daß das Finanzamt nunmehr auf Antrag rechtskräftig gewordene Bescheide, die seit dem 1. Jänner 1968 ergangen sind, wieder aufheben und bereits bezahlte Schuldscheingebühren wieder zurückzahlen muß, ist doch alles andere als alltäglich. Für die Betroffenen ist dies eine sicherlich nicht mehr erwartete, nachträgliche Wohnbauförderung durch den Finanzminister. Abschließend sei also nochmals gesagt, meine Damen und Herren, daß diese einstimmig beschlossene Novelle die Grundlage bildet, mehr und billiger in Zukunft zu bauen. Und es sei nochmals gesagt, daß es an den Ländern liegt, welche die Vollziehung haben, alle Möglichkeiten auszuschöpfen. Ich glaube, wir stimmen sicher alle darin überein, daß dies eine unserer wichtigsten Aufgaben in der nächsten Zeit sein wird. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich Herr Landeshauptmann Dr. Niederl. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Wenn einmal die Geschichte unserer Politik in 50 oder 100 Jahren geschrieben wird, dann wird man sagen, in den 60er bis 70er Jahren haben in einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zwei große politische Parteien hintereinander die Verantwortung getragen — einmal war es die Österreichische Volkspartei und das andere Mal war es die Sozialistische Partei, aber wenn man einen Zeitraffer nimmt und das zusammenzieht, dann erkennt man, daß eigentlich eine gleiche Meinung da war. Ich muß nur sagen, wie sich die Zeiten geändert haben — ich erinnere mich noch sehr gut an jene Tage bei der Budgetdebatte hier, als man bei Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 so manche Bedenken geäußert hat, ja, man hat gemeint — um Gottes willen, 60 Prozent der angemessenen Gesamtbaukosten zu haben, ist ein bißchen zu wenig, sollte man nicht doch auf 70 Prozent gehen? Und Herr Kollege Bammer, wir sind beisammengesessen bei Parteienverhandlungen und haben uns überlegt, wo ist die Grenze, bei 40 Prozent? Nein, das wird zu wenig sein, 50 Prozent wird auch zu wenig

sein, so nehmen wir für den Anfang einmal 60 Prozent der angemessenen Gesamtbaukosten, bis man weiß, wie sich dieses Gesetz auswirkt. Und zweitens, bei der sogenannten Wohnbaubeihilfe — man kann es in den Stenographischen Berichten nachlesen, wo dargelegt ist, ja das wird das Geld auffressen und wir werden keine Mittel haben. Das ist aber nicht polemisch gemeint, was ich hier sage, sondern ich möchte nur zum Ausdruck bringen, daß dieses Wohnbauförderungsgesetz 1968, das im Sommer 1967 beschlossen wurde, eigentlich der Auftakt gewesen ist für eine Serie von Maßnahmen auf dem Sektor der Wohnbauförderung, die letzten Endes jetzt fortgesetzt werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Loidl hat gemeint, die Zahl der Wohnbauförderungsfälle nimmt ständig ab. Ich möchte Ihnen sagen, das stimmt sogar. Wenn ich hier das ausrechne, so komme ich trotz mehr Geld darauf, daß weniger Wohnbauförderungsfälle erledigt werden können. Aber nun frage ich Sie, ist das eine schlechte Vollziehung oder eine schlechte Organisation? Ich muß Ihnen sagen, gerade vor 10 Minuten habe ich ein Gespräch mit Vertretern der gemeinnützigen Bauvereinigungen gehabt und wir sind, so wie sicher auch Ihre Seite, in der Sorge, ja, was machen wir infolge dieser Preisteigerungen? Wir werden in den nächsten Wochen wieder zusammensitzen müssen, um die Verordnungen über die angemessenen Gesamtbaukosten zu ändern, die angemessenen Gesamtbaukosten wieder zu erhöhen, wenn die Qualität darunter nicht leiden soll. Das bedeutet, wenn nicht wesentlich mehr Mittel kommen, daß wir natürlich weniger Wohnungen bauen können. Es liegt nicht an der schlechten Vollziehung, wenn das hervorgeklungen wäre, es liegt daran, daß uns die Preislast bezüglich der Ausbaulast einfach davonrennt.

Nun bezüglich der Abänderungsvorschläge, Herr Abgeordneter Loidl, die hier in der Vorlage sind, das sind jene, die wir zusätzlich machen wollten. Natürlich hat die Landesregierung eine Reihe von Vorschlägen gemacht anlässlich der Stellungnahme zur Wohnbauförderungsgesetznovelle. Wir haben sie eingehend beraten und wir freuen uns darüber, daß so viel Einsicht gewesen ist auf Bundesebene, daß auch unsere Vorschläge berücksichtigt worden sind. Ich war selbst von seiten der Österreichischen Volkspartei in einem Parlamentsausschuß einige Male tätig und wir haben uns gefreut, daß hier Verständnis und Einsicht da gewesen sind, daß jene Forderungen, die wir gestellt haben, angenommen werden konnten, so daß diese Wohnbauförderungsgesetznovelle, die mit 1. Jänner 1973 in Kraft tritt, einstimmig verabschiedet werden konnte.

Die Abänderungsvorschläge sind nicht angenommen. Das tut uns leid, weil wir wissen, daß es nicht so um die monatliche Belastung geht, wo wir ja gemeinsam die Möglichkeit haben, über die Verordnung der Wohnbeihilfe zu leisten, es geht um die horrenden Anzahlung, es geht um die Möglichkeit, daß die Anzahlung herabgesetzt wird. Wir hoffen sehr, daß vielleicht über das Assanierungsgesetz hier Erleichterungen geschaffen werden.

Die Sache des Einkommensbegriffes und alle anderen sind ja berücksichtigt worden.

Bezüglich der Bauzeitverkürzung muß ich sagen, daß wir vor eineinhalb Jahren einiges gemacht haben, daß die Finanzierung großer Bauvorhaben so von der Regierung beschlossen wird, daß in einem Zug durchgebaut werden kann. Das ist keine Sache des Bauens gewesen, sondern eine Sache der Finanzierung. Das haben wir geändert.

Genau dasselbe möchte ich zu den Schulscheingebühren sagen. Auch hier ist es unsere Forderung gewesen, daß diese Frage aufgenommen worden ist.

Für uns ist es so, daß uns die Baupreise nicht gleichgültig sein können. Wir wollen gemeinsam trachten, daß die Baupreise uns nicht davonrennen, damit die Wohnbauförderungsmittel auch tatsächlich für mehr Wohnungen verwendet werden können. Unsere Aufgabe soll es sein, daß wir gemeinsam dafür kämpfen, daß nicht nur die monatliche Belastung herabgesetzt wird, sondern daß qualitativ bessere Wohnungen gebaut werden, daß die Anzahlung herabgesetzt wird und daß die Baupreise so sind, daß wir tatsächlich mit dem vermehrten Geld mehr Wohnungen bauen können. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich gewissermaßen der Übung meiner Vorredner anschließen und weniger zur Vorlage, die dem Landtag zur Beschlußfassung vorliegt, Stellung nehmen, als mehr zur Novelle des Wohnbauförderungsgesetzes 1968. Ich vertrete die Auffassung, daß diese Novelle eine Reihe von Erleichterungen bringt. Ich möchte nur zu den Ausführungen des Abgeordneten Loidl einige einschränkende Bemerkungen machen, die sicher nicht in Widerspruch zu seinen Ausführungen stehen, aber unter Umständen in Widerspruch zu der Auffassung, die seine Ausführungen zur Folge haben könnte. Nämlich, daß es generell zu einer 25prozentigen Senkung der Mietpreise kommt, so seine Worte, die unabhängig von den Baukosten sind. (Abg. Loidl: „Relativ!“) Um dieses Wort „relativ“ geht es. Es könnte sonst die Meinung entstehen und diese möchte ich deshalb nicht entstehen sehen, weil sie eine Hoffnung ist, die unerfüllbar bleibt, daß auf der Basis der heutigen Mieten generell eine 25prozentige Senkung erfolgt und daß das unabhängig von der Baukostenentwicklung in Zukunft ist. Das wird leider nicht stattfinden, sondern diese Senkung der Mietkosten ergibt sich durch eine zeitliche Verschiebung der Kredite sowohl der öffentlichen Hand, wie der Kredite, die von Banken oder anderen Geldinstituten aufgenommen werden müssen und die mit ihren derzeit 30 Prozent einen Löwenanteil an den monatlichen Rückzahlungsraten beinhalten.

Sicher ist die Frage der weggefallenen Schulscheingebühr, die Gebührenbefreiung, begrüßenswert. Aber ich möchte Ihnen doch auch und wiederum die Fakten der Landeshauptstadt, die als

Ballungszentrum, als zweitgrößte Stadt Österreichs, als Stadt mit den meisten Wohnungswerbern doch irgendwo alarmierend sein muß, entgegenhalten. Diese Fakten sind folgende: Trotz der Wohnbeihilfe des Wohnbauförderungsgesetzes, trotz der Möglichkeit, die 10 Prozent Eigenmittel, sei es durch Land oder durch die Gemeinde, vorgestreckt zu erhalten, ist heute bei den Neubauten, bei den sogenannten sozialen Wohnhausbauten eine monatliche Belastung für eine normale größere Zweizimmer- oder kleinere Dreizimmerwohnung in der Größenordnung zwischen 2000 und 2500 Schilling gegeben. Teile davon sind im Wege der Wohnbeihilfe refundierbar. Ich bitte, eines nicht zu übersehen, was auch vom Gesetzgeber nicht aus der Welt geschafft werden kann, das ist die Tatsache, daß der einzelne Wohnungswerber, der gegenübergestellt bekommt, wie hoch ist die Belastung, wie hoch ist der mögliche Zuschuß aus der Wohnbeihilfe, daß er selbst dann, wenn es sich noch ausgehen würde, davor zurückschreckt und daß wir heute die Situation in dieser Stadt Graz haben, daß ungefähr 40 Prozent bis 50 Prozent der dringendsten Wohnungsfälle, die an sich schon länger zur Wohnversorgung heranstehen, einheitlich die Bitte an die zuständige Behörde gerichtet haben, nicht in eine Neubauwohnung, sondern in eine Altbauwohnung eingewiesen zu werden. Das heißt, daß leider auch durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 — ich wiederhole meine Worte bei der damaligen Debatte und fürchte, daß das auch für die jetzige Novelle gilt — an den sozial Bedürftigsten mit diesen Neubauwohnungen vorbeigebaut wird, daß wir diese nicht wohnversorgen können, außer um 3 Ecken im Tauschweg, aber dann immer wieder so, daß die neu errichtete Wohnung eben dem Sozialfall nicht zugänglich ist. Das sollte doch zu weiteren und notwendigen Überlegungen führen, die etwa im Zielparagraphen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 hinsichtlich der Beteiligung auch der Gemeinden miteingeschlossen sind. Ich weiß, wie schwierig das ist. Allgemein ist die finanzielle Situation der Gemeinden bekannt, trotzdem sollten über den prozentmäßigen Förderungsrahmen hinaus Voraussetzungen geschaffen werden, damit wir endlich tatsächlich sozialen Wohnbau betreiben können.

Das ist das eine Problem. Das zweite: Herr Abgeordneter Loidl und Herr Landeshauptmann Dr. Niederl haben auch auf den Paragraphen 25 hingewiesen, auf den Gesetzesauftrag an die Länder, Wohnbauprogramme mit einer mehrjährigen, also fünfjährigen Dauer zu entwickeln. Meine Damen und Herren, ich darf hier ebenfalls auf wiederholte Ausführungen von mir in diesem Landtag zurückkommen, wo ich mich mit dem Problem der Baupreisentwicklung beschäftigt habe und wo ich den Standpunkt vertrat, daß durch die Auftragsvergebung, nicht durch andere Polizei- oder Gesetzesmaßnahmen, aber durch die Auftragsvergebung, eine Ordnung im gesamten Baugeschehen herbeigeführt werden kann, die derzeit fehlt. Nämlich eine Ordnung, die es den einzelnen Firmen ermöglicht, sich zu spezialisieren, was angesichts der sehr hohen Aufwendungen für Spezialmaschinen dann zu einer wesentlichen und neuerlichen Preissteigerung führt, wenn alle Firmen alles machen, wenn alle Firmen

sich daher auch alle Maschinen anschaffen müssen und allein in ihrer Generalregie, die sie natürlich in ihrer Preisgestaltung berücksichtigen, dazu zusätzliche Risiken von dem Bauträger getragen werden müssen. Diese können vermieden werden, wenn man hergeht und einem solchen Mehrjahresprogramm — ich erinnere an meine Ausführungen vor 2 Jahren — auch ein Auftragszusicherungsprogramm gegenüberstellt, so daß über einen bestimmten Zeitraum die Firmen in den Spezialsparten mit einer bestimmten, sicheren Auftragshöhe rechnen können und damit auch die Abnutzung bei Einsatz ihrer Maschinen anders in den Anboten zu Buch stehen wird, als dies derzeit der Fall ist. Wenn das Land weiß, das ist ja eigentlich die Grundlage einer solchen mehrjährigen Planung, daß in einem Zeitraum von 5 Jahren eine bestimmte Summe dem Wohnbau zufließt, dann soll auch ein Auftragsprogramm für die Bauträger — sprich Baufirmen in diesem Fall — entwickelt werden, um auf diese Art und Weise durch mehrjährige Bauverträge, die größtenteils ja über Genossenschaften abzuwickeln wären, Kosten zu senken. Gleiche Überlegungen gelten auch auf dem gesamten Gebiet der Verwendung von Fertigteilen, nicht nur Fertigdecken, wie sie heute im wesentlichen verwendet werden, sondern echten Baufertigteilen. Auch hier ist die Größenordnungsfrage und die Sicherheit der Absatzmöglichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraumes die Voraussetzung dafür, daß überhaupt die notwendigen industriellen Einrichtungen zur Fertigung von bestimmten Bauteilen in Angriff genommen werden. Meine Damen und Herren, das Letzte, was ich hinsichtlich der Baupreisentwicklung und der Wohnbauförderung sagen möchte: Ich glaube, daß es niemanden gibt, der nun die Meinung vertritt, daß selbst dann, wenn all diese Maßnahmen gesetzt sind, nicht auch auf dem Bausektor eine bestimmte Aufwärtsentwicklung in Zukunft zu erwarten ist. Gerade im Baugewerbe kann die Entlohnung der dort Tätigen natürlich nicht etwa konstant gehalten oder durch einen Lohnstopp gedrosselt werden. Das hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Baupreise, nachdem sich ja auch der Anteil Lohnkosten zu Preiskosten bei einem fertigen Bauwerk laufend verschiebt. Meine Damen und Herren, ich glaube daher, daß aus diesen Überlegungen allein die jetzige Novelle zum Wohnbauförderungsgesetz nur einen Teilschritt darstellen kann — einen begrüßenswerten — daß aber damit das Problem Wohnbauförderung nicht ad acta gelegt werden kann und daß vor allem die Einsicht notwendig ist, daß es neben der Förderung des Strebens nach Eigenheim, nach Eigentumswohnung auch eine soziale Hilfe im Rahmen der Wohnbauförderung für jene geben muß, die einfach nicht in der Lage sind, sich eine gesunde Wohnung selbst zu schaffen. Und die Zahl ist leider in der Praxis kein verschwindender Prozentsatz, sondern etwa die Hälfte jener Familien, um die es sich dreht.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Landesrat Bammer. Ich erteile es ihm.

Landesrat Bammer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl hat verständlicherweise schon hoffnungsvoll von der Vergangenheit der SPO-Regierung gesprochen. Ich darf, Herr Landeshauptmann, annehmen, nachdem die Zukunft erst begonnen hat (Landesrat Peltzmann: „So lange wird es ja nicht dauern!“), daß wir noch sehr lang von einer gegenwärtigen SPO-Regierung in Wien sprechen können — und das mit den Irrtümern, das ist natürlich etwas Eigenes. Ich darf als sicher bestätigen, daß wir bei der Budgetdebatte 1967 hier in diesem Hause sehr ausführlich und auch sehr temperamentvoll über die Wohnbauförderungsgesetzgebung 1968 gesprochen haben und ich habe zu jenen gehört, die sorgenvoll die Wirkung der Wohnungsbeihilfe versucht haben, mit Fachleuten vorzuberechnen und der daraufgekommen ist, daß, wenn die Budgetmittel in ihren Ansätzen gleich bleiben, in etwa 7 bis 10 Jahren ein sehr fühlbarer Schwund der Direktförderungsmöglichkeiten eintreten würde und daß dann praktisch nicht mehr nennenswert gebaut werden könnte. Ich darf an das Rundfunkinterview erinnern, welches wir beide damals geführt haben, wo Sie, Herr Landeshauptmann, damals gemeint haben, in 7 bis 10 Jahren haben wir überhaupt keine Wohnungsnot mehr und wir brauchen dann über diese Frage gar nicht mehr reden. Wir haben uns beide geirrt! (Landesrat Peltzmann: „Was können wir dafür, daß Ihr weniger bauen könnt?“) Es ist auch interessant, daß Herr Präsident Feldgrill damals darauf hingewiesen hat, was jetzt mehr gebaut werden wird auf Grund des Gesetzes von 1968. Wir haben — um es vorwurfsvoll zu sagen —, die Ziffern heute am Tisch, es ist leider etwas weniger, wie Loidl nachgewiesen hat, im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern geworden. Das war ja nicht zuletzt eine der Ursachen, warum die Sozialistische Partei sich mit ihren Experten sehr gründlich mit der Wohnbaufrage beschäftigt hat und dann diesen Entwurf für ein neues Wohbaugesetz vorlegte. Das zweite, das als Wesentlichstes an Begründung dafür ausgesprochen werden kann, ist sicherlich die Sorge, die heute mehrfach durchgeklungen hat, daß es an sich vom Einkommen her eine ganz beachtliche Zahl von Familien gibt, die noch immer nicht in der Lage sind, diese Wohnungen in Anspruch zu nehmen, sicher unter Mitwirkung aller Familienmitglieder den Baukostenanteil aufbringen, jedoch die Sorge haben vor der großen, schweren monatlichen Belastung, die auf diese Familie dann hereinbricht und dauernd anhält. Gerade die Frage der Mietzinsbildung war ja nicht zuletzt das auslösende Moment für dieses neue Gesetz, damit eben ein überschaubarer, verkraftbarer und auch zumutbarer monatlicher Mietzins dabei herauskommt. Wenn dieses Gesetz nun Möglichkeiten, die auch schon aufgezeigt wurden, bietet, in mehrjähriger Planung größere Bauvorhaben zu realisieren, dann muß zwangsläufig für diese Rationalisierung auch eine gewisse Baukostenstabilisierung eintreten, wobei man bei den Baukosten nicht immer nur die Bauarbeiterlöhne herannehmen kann, um zu sagen, die sind schuld, wenn die Baukosten steigen. Denken wir daran, wie viele Bauarbeiter nicht nur durch die Steiermark durchfahren aus dem Süd-Osten, um im westdeutschen

Raum oder noch weiter nördlich tätig zu sein und mehr zu verdienen, sondern daß ja auch aus unserem Bereich sehr viele Bauarbeiter abgewandert sind und ich glaube, alle Hoffnungen, daß mit der Fertigstellung der Olympia-Bauwerke in München diese Bauarbeiter und Hilfskräfte zurückströmen, sind Illusionen, weil seit vielen Jahren der gesamte öffentliche Bauaufwand im deutschen Raum zurückgestaut worden ist und jetzt erst die öffentlichen Bauten in Angriff genommen werden und ein Zurückkommen aus dem finanziell viel interessanteren westdeutschen Raum nicht zu erwarten ist. Deshalb muß vom Zeitpunkt der Vergabe, von der Überprüfung der Kalkulation, vom richtigen Einsatz der Geräte und der Größe der Baustellen her alles versucht werden, um eine mögliche Stabilhaltung der Baupreise zu erreichen, denn letzten Endes wirkt sich das wieder auf die Ausgaben aus, die der Förderungswerber zu leisten hat.

Ich glaube, daß es eine glückliche Entwicklung ist, nach den Erfahrungen, die wir mit allen Wohnbaugesetzen gemacht haben, ob das der Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds, Wohnbauförderung 1954, Landeswohnbauförderung oder die Förderung 1968 war, daß die Parteien im Parlament einheitlich zur Auffassung gekommen sind, es mit diesem neuen Gesetz zu versuchen, um sowohl in der Zahl der Wohnungen auf Grund der Änderungen des Finanzierungsschlüssels, als auch in der Auswirkung auf die Mieter und Eigentümer einen optimalen Weg zu erreichen. Ich glaube, das kann mit Befriedigung festgestellt werden. Wenn es noch gelingen würde, das Assanierungsgesetz im Bund gemeinsam zu verabschieden und im Rahmen des Wohnungsverbesserungsgesetzes auch den noch vorhandenen wertvollen Althausbestand für den Wohnungsmarkt zu erhalten, dann wird ein Optimum an Ergebnis herauskommen und wir können gemeinsam sagen, es haben alle aus der Vergangenheit gelernt und die Zukunft hat begonnen im Wohnbau mit diesem neuen Gesetz, das wir gemeinsam begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Händezichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 69, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Lackner, betreffend den Ankauf des Furtnersteiches durch das Land Steiermark.

Berichterstatter ist Abgeordneter Ritzinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ritzinger: Hoher Landtag!

Die Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Lackner haben im November 1970 einen Antrag eingebracht, daß der Furtnersteich, der eine ornithologische Fundgrube darstellt, vom Land Steiermark angekauft wird. In der Zwischenzeit ist eine Änderung eingetreten, als nicht mehr das Land Steiermark als Käufer aufgetreten ist, sondern gleich die Gemeinde Mariahof. Das Land hat der Gemeinde

Mariahof ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von 450.000 Schilling zum Ankauf gewährt. Die Gesamtkosten des Furtnersteiches belaufen sich auf 600.000 Schilling. Ich glaube, man kann sagen, daß die Gemeinde diesen Teich sehr preiswert angekauft hat. Es ist letzten Endes dieser Furtnersteich nunmehr in das öffentliche Gut übergegangen und es ist auf der einen Seite gleichgültig, ob das Land oder die Gemeinde Eigentümer dieses Teiches ist, da sowohl von der Gemeinde als auch vom Land die Interessen des Naturschutzes sichergestellt sind und auch die Interessen des Schutzes der Vogelwelt.

Ich darf daher namens des Finanzausschusses den Hohen Landtag ersuchen, den Bericht zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Lackner zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

8. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 95, zu Einl.-Zahl 132 und zu Einl.-Zahl 279, zum Beschluß Nr. 54 des Steiermärkischen Landtages vom 10. November 1970, betreffend Investitionen im Bereiche des Alpine-Konzerns sowie zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Schön, Heschitz, Karrer, Fellingner und Genossen, betreffend das Investitionsprogramm der OAMG., Einl.-Zahl 95, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Koiner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die rasche Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine Montangesellschaft, Einl.-Zahl 132 und zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger, Marczik und Nigl, betreffend die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrieraum, Einl.-Zahl 279.

Berichterstatter ist Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prof. Dr. Eichinger: Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Ich darf als Berichterstatter nochmals feststellen, daß in dieser Vorlage zu 3 Anträgen Stellung genommen wurde, wie vom Herrn Präsidenten auch bereits ausgeführt wurde, und zwar zu einem Antrag der SPO-Abgeordneten und zu 2 Anträgen, die von OVP-Abgeordneten gestellt wurden. Der 1. betrifft Investitionen im Bereich des Alpinekonzerns, der 2. die Einbeziehung des Gußstahlwerkes Judenburg in das mittelfristige Investitionsprogramm und der 3. die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und die sofortige Durchführung der geplanten Investitionen im obersteirischen Industrieraum. Dazu wird festgestellt, daß der Nationalrat am 2. Dezember 1971 eine Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite für die Österreichische Alpine Montangesellschaft beschlossen hat, wodurch die Möglichkeit besteht, das seinerzeit beschlossene mittelfristige Sonder-

programm durchzuführen. Dafür waren ursprünglich 2204 Millionen Schilling vorgesehen, die sich durch die Erhöhung der Kosten bei den Investitionsgütern auf nunmehr 3026 Millionen Schilling erhöht haben. Das Investitionsprogramm ist 1971 angelaufen und soll bis 1976 realisiert werden. Im einzelnen sind vorgesehen: für den Betrieb Donawitz 1859 Millionen Schilling, für Kindberg 89 Millionen Schilling, für Krieglach 35 Millionen Schilling, für Traisen 194 Millionen Schilling, für Zeltweg 240 Millionen Schilling, Erzberg 249 Millionen Schilling, für das Forschungsinstitut Leoben 86 Millionen Schilling, für Ferlach 72 Millionen Schilling und für den Betrieb in Judenburg 202 Millionen Schilling. Die Steiermärkische Landesregierung ist wiederholt bei den zuständigen Stellen vorstellig geworden, um zu erreichen, daß der Nationalrat das oben angeführte Bundesgesetz beschließt. Durch diese Bemühungen ist es nunmehr möglich, daß das mittelfristige Investitionsprogramm der Alpine durchgeführt werden kann und daß die Arbeitsplätze in den angeführten Betrieben unter der Voraussetzung einer entsprechenden Wirtschaftslage mittelfristig als gesichert angesehen werden können.

Die Vorlage wurde im Ausschuß beraten und ich bitte den Hohen Landtag um Annahme derselben.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Karrer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Karrer: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der 7. Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 10. November 1970 wurde von den sozialistischen Abgeordneten ein Antrag eingebracht, der sich mit dem Investitionsprogramm der OAMG. beschäftigte.

Es wurde auch darauf hingewiesen, daß sich in der Obersteiermark eine beträchtliche Unruhe bemerkbar gemacht hat, da die Sorge um die Erhaltung der Arbeitsplätze im Rahmen einer anzustrebenden Koordinierung bis heute anhält.

In den folgenden Sitzungen vom 1. Dezember 1970 sowie am 3. November 1971 hat die OVP-Fraktion dem Sinne nach gleichlautende Anträge im Landtag eingebracht und somit nach außen hin bekundet, daß sie bei Behandlung dieser wirtschaftlichen Problematik derselben Auffassung wie die der sozialistischen Fraktion ist, nämlich, daß man Strukturprobleme nicht durch eine Parteibrille sehen kann.

Leider muß ich feststellen, daß diese Einstellung nur zum Zeitpunkt der Beschlußfassung seine Gültigkeit hatte. Ansonsten wäre es ja nicht möglich, daß durch die OVP in der Obersteiermark vor einigen Wochen ein Flugblatt versendet wurde, in dem hingewiesen wird, daß nur Herr Landeshauptmann Niederl mit seinen politischen Regierungskollegen um die Sicherung der Arbeitsplätze besorgt seien.

Es steht wortwörtlich: „Kein politisches Spiel mit der Obersteirischen Schwerindustrie“.

Die Menschen in diesem Gebiet, die dieses Flugblatt gelesen haben, sind sehr wohl zu der Ansicht

gekommen, daß durch eine Behandlung des Stahlproblems mit dieser Art der Veröffentlichung Politik betrieben wird.

Das Investitionsprogramm für den Alpinekonzern ist ja nicht neu, denn es wurde schon am 10. Februar 1970 im Wirtschaftsbericht der Presse ziemlich ausführlich darüber geschrieben.

In diesem Bericht stand auch, daß das gesamte Investitionsprogramm für den Alpinekonzern 3,2 Milliarden Schilling beträgt. Zu diesem Zeitpunkt ist in Österreich jede Großinvestition genau beurteilt worden, da in der österreichischen Schwerindustrie, namentlich in der verstaatlichten Industrie, über wirtschaftlich notwendige Koordinationen gesprochen wurde.

Das Problem der Neuordnung der Eisen- und Stahlindustrie infolge der umfangreichen schwierigen Materie, bedingt durch 4 Unternehmungen mit verschiedenen Standorten, unterschiedlichen Betriebsgrößen und Produktionsbedingungen, sowie Marktverhältnissen und dergleichen, wurde schon 1948 im Rahmen des 1. Stahlplanes versucht zu lösen.

Die seinerzeitigen Entscheidungen waren sicherlich durch den Einfluß der Nachkriegsverhältnisse geprägt und entsprachen im großen und ganzen den damaligen Bemühungen, durch ein maximales Aufbringen von Vormaterial die österreichische Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und somit Arbeitsplätze für die ausgefallene Kriegsindustrie und der den Kriegswirren zum Opfer gefallenen Industrie zu schaffen.

In weiterer Folge wurde mehrmals versucht, eine Koordinierung in der Eisen- und Stahlindustrie zu erreichen, doch wurden diese Gedanken durch die langdauernden Konjunkturperioden immer wieder hintangestellt, so daß erst Ende der zweiten Hälfte der Sechzigerjahre, basierend auf den Gedankengängen des seinerzeitigen Ministers der verstaatlichten Industrie, Herrn DDr. Bruno Pittermann, ernstlich wiederum ein Koordinierungsbeschluß gefaßt wurde.

Die seinerzeitige OIG beauftragte eine ausländische Firma und ein österreichisches Expertenteam, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen anzustellen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben die bekannten Wogen geschlagen, was sicherlich darauf zurückzuführen ist, daß insbesondere das ausländische Expertenteam Resultate vorgelegt hat, die für österreichische Verhältnisse bei Berücksichtigung der daraus resultierenden Strukturprobleme nicht realisierbar waren. Das österreichische Expertenteam hat Ergebnisse gebracht, die naturgemäß den österreichischen Verhältnissen besser angepaßt waren.

Durch die damals bereits laufenden Investitionen und der wiederauflebenden Hochkonjunktur wurden keine Schlußfolgerungen gezogen, so daß nunmehr das Problem neuerdings vor uns steht, aber aus den wirtschaftlichen Gegebenheiten der Marktsituation, Konkurrenzfähigkeit und vor allem auch wegen der kommenden Assoziation mit dem EWG-Raum einer Lösung zugeführt werden muß.

Die nunmehr neugegründete OIAG, ausgestattet mit den vollen Rechten des Eigentümers, belebte

nun neuerdings die Diskussion über die Reorganisation der Eisen- und Stahlindustrie und forderte von den einzelnen Unternehmungen fundierte Unterlagen für den Zeitraum 1971 bis 1975, und zwar sind dies die unternehmenspolitische Zielsetzung, Produktionsziel mit marktwirtschaftlicher Begründung, ein detailliertes technisches Investitionsprogramm zur Verwirklichung dieser Zielsetzung — was wir unter mittelfristigem Investitionsprogramm kennengelernt haben — und ein betriebswirtschaftliches Modell über die Ertragslage der Unternehmungen 1975 nach den durchgeführten Investitionen.

Um das mittelfristige Investitionsprogramm des größten steirischen Unternehmens der OAMG sind Diskussionen entstanden, die als Nichtbeachtung der internationalen Gepflogenheiten anzusprechen sind, da doch die verschiedenen Publikations-Organe meist nur mit Schlagworten und ohne Kenntnis der nach reiflicher Prüfung getroffenen konzerninternen Entscheidungen versuchten, diesen Fragenkomplex öffentlich zu beurteilen bzw. auch hochzuspielen.

Dies ist auch mit ein Grund, warum der Hohe Landtag sich mit diesem Fragenkomplex beschäftigt und auch mehrere Anträge eingebracht wurden.

Obwohl heute die Anträge nicht mehr ganz aktuell sind, weil sie zeitlich verspätet dem Hohen Haus zur Weiterbearbeitung zugeführt wurden, ist es erfreulich, die Feststellung machen zu können, daß der Nationalrat am 2. Dezember 1971 das Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anlagen, Darlehen und sonstige Kredite der OAMG beschlossen hat.

In der Zwischenzeit wurden die im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogrammes vorgesehenen Investitionen im steirischen Raum zum größten Teil in Angriff genommen.

So sind in der Hütte Donawitz die Arbeiten für die den Hochofenbetrieb betreffenden Investitionen „Sinterband und Möllertransport“ bereits im Gange.

Im LD-Stahlwerk erfolgt der Ausbau der drei Baustufen, wobei in der 1. Baustufe der Gieß- und Roheisenkran und der Rollenmischer vorgesehen sind. Die beiden Aggregate werden im Jahr 1973/74 in Betrieb gehen.

Die 2. und 3. Baustufe beinhaltet den 3. LD-Tiegel mit den Zusatzeinrichtungen und einer Halle. Die Arbeiten sind teilweise vergeben bzw. noch im Stadium der Planung.

Die noch restlichen Bauvorhaben für das Werk Donawitz, welche im mittelfristigen Investitionsprogramm vorgesehen sind, sind mitten in Ausarbeitung, so daß mit deren Bestellung im heurigen und nächsten Jahr zu rechnen ist.

Die für Kindberg vorgesehenen Investitionen sind — wie die Stahlvergütungs-Hallenverlängerung mit dem Durchlauf Glühofen, die Schumag-Ziehbank im Blankbetrieb — bereits in Betrieb bzw. im Bau. Die Durchlaufvergüteeanlage für die Stahlvergütung kommt im heurigen Jahr zur Bestellung. Die für den Blankbetrieb noch offenen Investitionen werden ebenfalls im heurigen Jahr bzw. im nächsten Jahr bestellt.

Die Investitionen für das Kaltwalzwerk werden demnächst zur Bestellung gelangen, so daß Ende 1974 alle vorgesehenen Investitionen zum Tragen kommen.

Die für das Werk Krieglach vorgesehenen Ausbauten im Kaltwalzwerk sind großteils abgeschlossen bzw. im Gange. Dies gilt auch für den Rohwerksbetrieb. Die noch offenen Investitionen werden im Jahre 1973 in Auftrag gegeben.

Auch im Werk Zeltweg sind die Arbeiten im Rahmen des mittelfristigen Ausbauprogrammes voll im Gange, wobei wiederum ein nicht unerheblicher Teil der Anlagen bzw. Maschinen bereits kurz vor der Fertigstellung bzw. Auslieferung ist.

Eines der wichtigsten Bauvorhaben im Rahmen des mittelfristigen Programms in Judenburg ist der Anschluß des Werkes an die neu zu schaffende Erdgasleitung von St. Michael. Werksseitig wird der Anschluß vorbereitet. Auch in diesem Werk konnte ein Teil der vorgesehenen Investitionen bereits verwirklicht werden. So ist die Adjustagehalle bereits in Betrieb. Ein Großteil der vorgesehenen Einrichtungen ist in Bestellung bzw. vor der Bestellung. Hierzu gehört auch die für das Hammerwerk vorgesehene Langschmiedemaschine.

Die Durchführung des mittelfristigen Investitionsprogramms der OAMG ist in den größten steirischen Betrieben die Voraussetzung, daß bei einer Zusammenfassung der verstaatlichten österreichischen Eisen- und Stahlindustrie diese steirischen Werke im Zuge einer Koordinierung in dem Maße berücksichtigt werden, wie es für eine industrielle Stärkung unseres Bundeslandes notwendig ist. Es soll damit auch der Arbeitsplatz der in diesen Betrieben arbeitenden Menschen auf Jahre hinaus gesichert und nach Möglichkeit die mit dem Auflösen verschiedener Arbeitsplätze verbundenen strukturpolitischen Probleme vermieden und auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß durch Stilllegung anderer Betriebe artfremder Wirtschaftszweige, wie zum Beispiel die vor kurzem vollzogene Stilllegung des Betriebes in Hinterberg, freiwerdende Belegschaftsmitglieder einem sicheren Arbeitsplatz zugeführt werden können.

Die Zusammenführung der vier österreichischen Stahlgesellschaften trägt naturgemäß durch die Vergrößerung des Unternehmens und der damit verbundenen Koordinierungsmöglichkeiten bereits zu einer Stärkung und vor allem zur Konkurrenzfähigkeit bei, was wiederum der Sicherung des Arbeitsplatzes dienlich und weiters auch für die steirische Wirtschaft notwendig ist.

Diesem Umstand hat auch der Parteitag der SPO in Villach Rechnung getragen, wobei einstimmig der Beschluß einer Zusammenführung der vier größten Stahlgesellschaften Österreichs gefaßt wurde.

In Villach wurde auch beschlossen, daß von der als Alternativvorschlag vorliegenden „B 17“-Lösung unter Ausschluß der VOEST abgegangen wird und alle vier Gesellschaften sich zusammenschließen müssen, wobei die effektive gesellschaftliche Lösung momentan in Ausarbeitung ist.

Die Fusionierung der beiden Roheisen erzeugenden österreichischen Großunternehmen, das sind die OAMG und die VOEST, kann für den steirischen Erzberg die langjährige Sicherung eines gezielten wirtschaftlichen Abbaues unseres steirischen Erzes gewährleisten. Es wird möglich sein, beide Unternehmen mit festen langjährigen Lieferungen zu verpflichten, wobei es ohne weiteres möglich ist, daß auch durch Fremderz-Zukauf die Roheisenerzeugung wirtschaftlich gestaltet werden kann, ohne daß die Beschäftigung des Erzberges beeinträchtigt wird.

Ständige Forschungen und Untersuchungen auf dem Gebiet der Aufbereitung, Klassierung, verbunden mit der Sinterung und Möllierung unseres heimischen Erzes, eröffnet Wege, die den sicheren Absatz gewährleisten, wobei auch sicherlich die geforderte Wirtschaftlichkeit gegeben ist.

Der steirische Erzberg ist ja als einzige traditionelle Rechtfertigung für die Erschmelzung des Roheisens in Österreich anzusehen, da ja nur dieser Grundstoff in unserem Lande vorhanden ist und somit auch nicht unmotivierten Preisauftrieben, welche auch auf von uns nicht zu beeinflussende Spannungen zurückzuführen sind, sowohl am Erz-, Koks- und Transportsektor ausgesetzt ist.

In Donawitz ist dieses Erz der Grundstoff für den Hochofen, und das daraus gewonnene Roheisen ist Voraussetzung für das Betreiben der LD-Konverter. Erst der aus dem LD-Konverter gewonnene Rohstahl gibt wiederum die wirtschaftliche Basis für das Betreiben der Block-, Profil- und Knüppelstraße im Werk Donawitz. Die auf diesen Straßen erzeugten Produkte werden sowohl im Feinwalzwerk in Donawitz, als auch im Werk Kindberg und im Werk Judenburg weiterverarbeitet.

Die Schmelz- und schwere Walzwerkseite des Werkes Donawitz sind somit eine Grundvoraussetzung für das Bestehen dieses Werkes.

Die strukturpolitischen Auswirkungen in dem Gebiet Leoben sind bei einer teilweisen Einschränkung des Betriebes — das Auflassen des Schmelz- und schweren Walzwerksbetriebes des Werkes Donawitz bedingt ein Freiwerden von Zweidrittel der Belegschaft, was kaum zu erfassen ist.

Ersatzbetriebe für diese große Zahl von Leuten sind nicht realisierbar.

Aus dieser Problematik erkennt man, daß die Entscheidung des Herrn Bundeskanzlers, „Bei Durchführung der Reorganisation im Bereich der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, der Frage der Arbeitsplatzsicherung das gleiche Gewicht zukommen zu lassen, wie der Frage der Rationalisierung“ von größter Tragweite ist.

Auf diesen Gesichtspunkt wird auch bei der unvermeidlichen Koordinierung zwischen den anderen Werken des Mur- und Mürztales der OAMG und der beiden anderen steirischen Gesellschaften, der Gebrüder Böhler AG. und der Schoeller-Bleckmann-Werke Bedacht zu nehmen sein.

Weiters müssen gerade von der steirischen Sicht her die Auswirkungen der Koordinierung offen zutage gelegt werden, das heißt, es müssen die einzelnen Körperschaften, wie Land und die Be-

legschaftsvertretungen von diesen Maßnahmen unterrichtet und zur Mitarbeit aufgefordert werden.

Zum Schluß kommend darf ich sagen, daß mich die Realität dazu bewogen hat, die weitere Auswirkung des mittelfristigen Investitionsprogrammes, die derzeitigen Sorgen sowie die Gedankengänge für die zum Teil vor uns liegenden Maßnahmen aufzuzeigen, wobei ich betonen muß, daß das mittelfristige Investitionsprogramm der OAMG die Grundvoraussetzung für das Weiterbestehen einzelner Betriebe ist und somit die Aufrechterhaltung tausender Arbeitsplätze in der Steiermark gewährleistet. (Beifall.)

Präsident: Wortmeldung liegt keine mehr vor. Ich bitte um ein Händezichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 162, zum Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Fuchs, Feldgrill und Pölzl, betreffend die Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 hinsichtlich der Steuerbefreiung des Grunderwerbes bei Betriebserrichtungen und -erweiterungen.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Regierungsvorlage behandelt einen Antrag der Abgeordneten Ing. Stoisser, Dipl.-Ing. Fuchs, Feldgrill und Pölzl, betreffend die Novellierung des Grunderwerbsteuergesetzes 1955 hinsichtlich der Steuerbefreiung des Grunderwerbes bei Betriebserrichtungen bzw. -erweiterungen. In diesem Antrag wurde gefordert, daß dem § 4 Abs. 1 folgende Ziffer 8 angefügt wird: „Bei Grundstückserwerb für Betriebsgründungen und -erweiterungen

a) der Erwerb eines Grundstückes zur Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen oder industriellen Betrieben, wenn die Errichtung oder Erweiterung von einer Gebietskörperschaft als förderungswürdig anerkannt und die Gegenleistung ganz oder teilweise aus öffentlichen Mitteln finanziert wird;

b) der Erwerb eines Grundstückes durch eine Gebietskörperschaft, sofern die erworbenen Grundstücke zur Errichtung oder Erweiterung von gewerblichen oder industriellen Betrieben verwendet werden.“

Der Herr Bundeskanzler hat in seinem Erlaß vom 3. Juni 1971 bekanntgegeben, daß er die Regierungsmitglieder davon in Kenntnis gesetzt hat, und in Zusammenarbeit mit dem Bundesminister für Finanzen erklärt er, daß der derzeitige Umfang der Ausnahmebestimmungen des Grunderwerbsteuergesetzes bereits jetzt zur Folge hat, daß eine zweckmäßige Tätigkeit der Verwaltung bei der Vollziehung des genannten Gesetzes nahezu in Frage gestellt ist. Auch eine Reform des Grunderwerbsteuerrechtes kann nur dann erfolversprechend sein, wenn diese mit einer rigorosen Streichung der Befreiungsbestimmungen unter gleichzeitiger Senkung der Steuersätze begonnen wird. Ich freue mich, daß

ich nun nach 15 Monaten dem Hohen Haus diesen Bericht zur Kenntnis bringen kann und ersuche das Hohe Haus, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Wer dafür ist, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

10. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 232, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Heidinger, Brandl, Bischof und Genossen, betreffend die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten.

Berichterstatter ist Abg. Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage mit der Einl.-Zahl 232 betrifft die teilweise Übernahme der Personalkosten für Volksmusikschulen der Gemeinden und für Kindergärten. Diese Vorlage, die nur Volksmusikschulen behandelt, macht ersichtlich, daß für den Sachaufwand für die volle Deckung der Gehälter der Musikschulleiter und Zuschüsse zum Reisekostenaufwand insgesamt 5,9 Millionen Schilling vorgesehen sind und daß mit dem verbleibenden Rest von 7,5 Millionen Schilling etwa 50 Prozent theoretisch zu den Musikschullehrerbruttobezügen subventioniert werden könnten.

Im Finanzausschuß wurde dieser Bericht am 30. Mai mit der Feststellung angenommen, daß bezüglich der Übernahme der Personalkosten für die Kindergärten eine eigene Vorlage dem Hohen Haus vorgelegt wird. Ich bitte daher, die gegenständliche Vorlage mit diesem Zusatz anzunehmen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

11. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 378, betreffend den Kauf von Grundstücksteilen zur Errichtung einer Landesberufsschule für das Nahrungsmittelgewerbe in Gleinstätten.

Berichterstatter ist Abg. Ing. Hans Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Stoisser: Herr Präsident! Hohes Haus! Diese Vorlage behandelt den Grundankauf zur Errichtung einer Landesberufsschule für das Nahrungsmittelgewerbe in Gleinstätten. Die Kosten für diesen Grundstückskauf betragen 415.765 Schilling. Der Erwerb wird vom Land im Namen und auf Kosten der Gemeinde durchgeführt.

Ich stelle namens des Finanzausschusses den Antrag, daß

1. dem Erwerb der von Frau Juliane Loibner auf Rechnung der Gemeinde Gleinstätten gekauften und im Teilungsplan des Dipl.-Ing. Alexander Legat vom 12. Februar 1971 gelb umrandeten Liegenschaftsteil der Einl.-Zahl 325, KG. Gleinstätten, und

2. dem Ankauf der Liegenschaft Grundstücksnummer 353/1, Einl.-Zahl 272, KG. Gleinstätten, im Ausmaß von 11.879 m² zum Gesamtkaufpreis von 415.765 Schilling von Adolf und Maria Peitler zugestimmt wird.

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Händenzeichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 379, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Kredit der Rigips-Baustoffwerke Bad Aussee GesmbH.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Die Weiterführung des Grundlseeer Bergbaues wäre aus wirtschaftlichen Gründen gefährdet gewesen und eine Entlassung von 140 Arbeitskräften wäre durch eine Schließung zu erwarten gewesen. Mit einem Investitionsaufwand von rund 200 Millionen Schilling werden nun in Bad Aussee 1971/72 neue Produktionsstätten für die Erzeugung von Gips-Kartonplatten sowie von Putz- und Mischgipsen gebaut, so daß der Bergwerksbetrieb — wenn auch auf den Tagbau beschränkt — weitergeführt und in einen Finalbetrieb eingegliedert werden kann. Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf namens dieses Ausschusses folgenden Antrag stellen:

1. Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, im Namen des Landes Steiermark zugunsten der Rigips-Baustoffwerke Bad Aussee eine Ausfallsbürgschaft zugunsten der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt Wien über 20 Millionen Schilling zu übernehmen.

2. Für die Übernahme der genannten Ausfallsbürgschaft gelten folgende Bedingungen:

Zur Sicherung des Kredites haben die Gesellschafter, nämlich die Rigips-Baustoffwerke, Bodenverda-GesmbH., die Österreichische Novopan-Holzindustrie AG. und die Österreichische Stückstoffwerke AG. eine anteilmäßige Bürge- und Zahlerhaftung zu übernehmen. Der von der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt gewährte Darlehensbetrag von 20 Millionen Schilling ist im ersten Halbjahr 1972 flüssigzumachen, in 26 Halbjahresraten, von denen die erste am 30. Juni 1974 fällig ist, zurückzuerstatten und mit einem Zinssatz von 7,5 Prozent per anno im nachhinein auszustatten. Die Landesregierung hat sich im Bürgschaftsvertrag Kontroll- und Einschaurechte vorbehalten.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abg. Laurich. Ich erteile es ihm.

Abg. Laurich: Hoher Landtag! Wie Sie sich erinnern werden, habe ich vor zwei Jahren auf die schwierige Lage im Grundlseeer Gipswerk hingewie-

sen. Diese Lage ist dadurch entstanden, daß die benötigten Mengen an Gips und Anhydrit für die chemische Industrie nicht mehr in diesem Ausmaß wie früher erforderlich waren. Durch die Gründung der Rigips-Baustoffwerke GesmbH. ist es nun möglich geworden, den Grundlseer Gipsbergbau nicht zu schließen, es ist möglich geworden, daß ein neuer, moderner Betrieb entstanden ist, in dem der Gips ohne lange Transportwege zu einem neuen Produkt verarbeitet wird. Diese Entwicklung war nur dadurch möglich, daß in Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat, der zuständigen Gewerkschaft, aber auch dank des Verständnisses des Landes Steiermark und des Bundes, nicht zuletzt aber auch der Österreichischen Stickstoffwerke, eine Gesellschaft gebildet werden konnte, so daß die Arbeitskräfte, die bis zum Jahre 1970 echt einer Gefahr der Arbeitslosigkeit ausgesetzt waren, erhalten werden und zusätzlich weitere Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Im Jahre 1960 waren noch über 300 Beschäftigte im Bergbau tätig, 1971 waren es nur mehr 138, derzeit sind es 160 und nach dem Plan der Geschäftsführung werden in den nächsten Jahren bis zu 250 Arbeiter aufgenommen werden. Diese sollen dann im Bergbauwerk Grundlsee, aber auch im Plattenwerk Verwendung finden. Ich möchte hervorheben, daß 38 Bergleute, die im Gipsbergbau Grundlsee über und unter Tag beschäftigt waren, in Deutschland umgeschult wurden und nun im Plattenwerk als Produktionsfacharbeiter tätig sind. Für diese Umschulung hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Betrag von 650.000 Schilling gewährt und darüber hinaus als Überbrückung für die Zeit, wo keine Bautätigkeit und keine Montagearbeiten für das neue Werk erforderlich waren, für weitere 100 Arbeiter 850.000 Schilling aus den Mitteln der Arbeitsmarktförderung bewilligt. Durch diese Hilfe des Sozialministeriums war es also möglich, daß alle 140 Beschäftigten ohne Unterbrechung in Arbeit gestanden sind und daß nach Rückkehr nach Linz, wie schon ausgeführt, alle für die Errichtung der Fabrik in Kainisch eingesetzt waren.

Wie Sie aus der Vorlage ersehen können, wird die Anfangsproduktion an Gipsplatten für die erste Zeit 6.500.000 m² betragen, wobei eine Ausweitung der Kapazität auf 11.000.000 m² Gipsplatten ohne Betriebsvergrößerung möglich ist. Dazu kommt noch, daß vorerst ein Gipsabbau für 40.000 t Putz- und Mischgips vorgesehen ist, der ebenfalls bis auf 80.000 t Putz- und Mischgips gesteigert wird. Die Rohgipserzeugung in Grundlsee in der Blütezeit des Werkes hat 400.000 Jahrestonnen betragen und sank im Jahre 1970 auf 25.000 t Gips und wird im Jahre 1973 wieder 150.000 t betragen. Dazu kommen dann noch kleine Mengen Anhydrit, die für die chemische Industrie erneut benötigt werden.

Es ist leider heute festzustellen, daß für einen zweiten Betrieb in Bad Aussee, nämlich für die Saline Bad Aussee, keine so gesicherte Zukunft vorliegt. Ich habe ebenfalls vor zwei Jahren darauf hingewiesen, daß die Lage der Saline äußerst schwierig ist, daß man damit rechnen muß, daß der Arbeiterstand, der einmal 200 betragen hat, 1965 noch 95 betrug, derzeit 64 beträgt, im Jahre 1976 auf

40 Arbeiter absinken wird. Und wenn ich Ihnen sage, daß das Durchschnittsalter der Arbeiter 53 Jahre beträgt und daß der letzte Arbeiter 1949 aufgenommen wurde, dann können Sie bestimmt verstehen, daß wir in echter Sorge um den Weiterbestand der Saline Bad Aussee sein müssen.

Ich möchte abschließend feststellen, daß gemeinsame Bemühungen, besonders aber die Förderung durch das Land Steiermark, es ermöglicht haben, daß in Bad Aussee, in Unterkainisch, ein moderner Betrieb entstanden ist, daß zusätzliche Arbeitskräfte aufgenommen werden können, daß eine Abwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausseer Raum vermieden wird, daß die Baustoffindustrie und das Baugewerbe einen neuen Baustoff — nämlich die Gipsplatten und Putz- und Mischgips — bekommt und ich bin überzeugt, daß dem gesamten Ausseer Raum durch diese Fabrikerrichtung ein erhöhter wirtschaftlicher Auftrieb gegeben ist.

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 382, betreffend den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Berichterstatter ist Herr Abg. Preamsberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Preamsberger: Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet den Ausbau und die Verlängerung der Landebahn sowie den Ausbau des Flughafens. Die festgesetzte Summe von 60.000.000 Schilling wurde durch eingetretene Lohn- und Preiserhöhungen überschritten sowie auch auf Grund der behördlichen Auflagen um 41.200.000 Schilling. Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß behandelt und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof wird zur Kenntnis genommen und die Übernahme der anteiligen Kosten für das von 60.000.000 Schilling auf 101.000.000 Schilling erweiterte Ausbauprogramm, wonach das Land Steiermark in den Jahren 1973 bis 1975 10.300.000 Schilling Treuhandmittel bereitzustellen hat, wird genehmigt unter der Bedingung, daß auch der Bund und die Stadt Graz die Anteile zur Verfügung stellen.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Sie haben den Antrag gehört, wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschicht.)

Der Antrag ist angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 383, über die Abtretung von Grundstücksteilflächen von dem Land Steiermark gehörigen Grundstücken in der KG. Sankt Ruprecht an der Raab zum Zwecke der Errichtung einer Anschlußbahn für die von der Firma Gahn & Co. neugegründete Wellpappefabrik.

Berichterstatter ist Abg. Dr. Richard Piaty. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Vorlage Einl.-Zahl 383 beinhaltet die Abtretung von Grundstücksteilflächen, die dem Land Steiermark gehören und in der Katastralgemeinde St. Ruprecht liegen, zum Zwecke der Errichtung einer Anschlußbahn für die von der Firma Ganahl neugegründete Wellpappefabrik. Die Errichtung der Wellpappefabrik liegt im öffentlichen Interesse. Darüber hinaus würde durch so eine Anschlußbahn auch eine wesentliche Steigerung des Frachtaufkommens auf der Steiermärkischen Landesbahn Gleisdorf—Weiz erreicht werden. Es handelt sich insgesamt um 5647 m². Als Kompensation werden gegeben 770 m² einerseits, andererseits wird die Differenz mit einem Betrag von 18 Schilling je m², das sind 87.786 Schilling, abgelöst.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ihr einhellig die Zustimmung erteilt. Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Abtretung von Teilflächen der in der KG. St. Ruprecht gelegenen Landesbahngrundstücke zum Zwecke der Errichtung einer Anschlußbahn für die von der Firma Ganahl & Co. neugegründete Wellpappefabrik im Ausmaß von 5647 m² gegen Überlassung von anderen Teilgrundstücken im Ausmaß von 770 m² und gegen eine Aufzahlung von 87.786 Schilling an das Land Steiermark, Steirische Landesbahnen, wird genehmigt.

Präsident: Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Buchberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Buchberger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist fast ausnahmslos Wunsch jedes einzelnen Bürgermeisters, sich für seine Gemeinde zusätzliche Einnahmemöglichkeiten in Form von Betriebsgründungen zu schaffen. Aber die Wirklichkeit ist so, daß es nicht in jeder Gemeinde möglich ist, neue Betriebe anzusiedeln oder zu begründen, sondern es wird auch in Zukunft so sein, daß sich neue Betriebsgründungen auf günstig gelegene Gebiete konzentrieren. Ich darf Ihnen von der Warte des Bezirkes Weiz sagen, daß wir uns auf Grund der Erstellung eines Bezirksmodells dahin geeinigt haben, daß schwerpunktmäßig die künftigen Industrieanlagen natürlich im wesentlichen nur im Raum zwischen Weiz und Gleisdorf begründet werden können. Wir können die stolze Feststellung machen, daß in diesen Fragen in diesem Gebiet in der letzten Zeit so manches geschehen ist. Gerade die Gründung der Rondo Ganahl in St. Ruprecht stellt einen echten Meilenstein dafür dar, daß hier für dieses Gebiet neue Arbeitsplätze fast schon in entsprechender Anzahl zur Verfügung stehen. Wir begrüßen die Maßnahmen von Seiten der Landesregierung, daß man natürlich bedacht ist darauf, das heimische Gewerbe zu fördern und erst in der weiteren Folge, wenn die Möglichkeit nicht gegeben ist, dem heimischen bereits ansässigen Gewerbetreibenden unter die Arme zu greifen, um ihm die Möglichkeit zu geben zu erweitern, neue Betriebsansiedlungen durchzuführen.

Hier scheint es wesentlich zu sein, daß man eine notwendige Durchleuchtung durchführt. Gerade in Fragen Betriebsgründung der Firma Ganahl kann gesagt werden, daß es sich hier um einen Betrieb handelt, der in jeder Hinsicht als zukunftsfruchtig zu bezeichnen ist. Momentan ist die Situation so, daß die Zahl der Beschäftigten bereits einen Stand von 120 erreicht hat und es besteht die sichere Aussicht, daß in Zukunft der Belegschaftsstand auf 150 bis 180 erhöht werden kann.

Sehr entscheidend für die Gründung dieser Firma war vor allem, daß von Seiten des Landes entsprechende Förderungsdarlehen zur Verfügung gestellt worden sind, und zwar in der Höhe von 25 Millionen Schilling und daß man der Marktgemeinde St. Ruprecht für die notwendigen Anschlußkosten ebenfalls einen Betrag von 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt hat.

Zusammenfassend möchte ich sagen, daß es sich um einen Betrieb handelt, der als zukunftsfruchtig zu bezeichnen ist, als finanziell gut fundiert und auch die Beschäftigten die sichere Gewähr haben, den Arbeitsplatz auch in der Zukunft zu behalten. Durch die Begründung dieses Betriebes ist ein Meilenstein gesetzt worden. Vom agrarpolitischen Standpunkt kann auch gesagt werden, daß hier zusätzlich Betriebsführer kleinerer Betriebe nun die Möglichkeit haben, einem Nebenerwerb nachzugehen. Wir begrüßen es, daß es durch die Zurverfügungstellung von Grundstücken seitens des Landes möglich wird, diesen Betrieb auch für die Zukunft durch den Bahnanschluß noch moderner und zukunftsfruchtiger zu gestalten. (Beifall.)

Präsident: Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 384, über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Anna Bartoschek.

Berichterstatter ist Abg. Anton Nigl, Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Nigl: Hoher Landtag! Der am 14. April 1897 geborene und am 24. Februar 1970 verstorbene Dr. Johann Bartoschek war in der Zeit vom 15. Februar 1948 bis 31. Dezember 1967 Anstaltsarzt des Landesfürsorgeheimes in Kindberg. In der Zeit vom 15. Februar 1948 bis 31. Dezember 1955 war der Genannte jedoch nicht sozialversichert, weil das ASVG erst mit 1. Jänner 1956 in Kraft getreten ist und erst ab diesem Zeitpunkt auch ihn in die Versicherungspflicht einbezogen hat. Aus diesem Grund erhält die Witwe lediglich eine ASVG-Pension von 654,70 Schilling neben einer Witwenversorgung seitens der Ärztekammer in relativ bescheidenem Ausmaß.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt und ich darf namens des Ausschusses den Antrag stellen, der Witwe Frau Anna Bartoschek mit Wirkung ab 1. Jänner 1972 einen außerordentlichen Versorgungsgenuß in der Höhe von 1000 Schilling monatlich zuzuerkennen.

Präsident: Wer mit dem Antrag einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 385, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für einen Investitionskredit des Franz Großschädl, Eisen- und Stahlgroßhandel und der Stahl- und Walzwerk Marienhütte Ges. m. b. H. Graz.

Berichterstatter ist Abg. Josef Loidl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Loidl: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage betrifft das Ansuchen der Firma Franz Großschädl, Eisen- und Stahlgroßhandel und der Stahl- und Walzwerk Marienhütte Ges. m. b. H. Graz um Übernahme einer Ausfallhaftung für ein von der Steiermärkischen Sparkasse aufzunehmendes Darlehen in Höhe von 15 Millionen Schilling. Der Kredit dient zur Finanzierung von Investitionen im Stahl- und Walzwerk Marienhütte.

Der Finanz-Ausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung mit dieser Frage eingehend beschäftigt und ich stelle in seinem Namen folgenden Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Stahl- und Walzwerk Marienhütte Ges. m. b. H. Graz und des Franz Großschädl, Großhandel, Graz, gegenüber der Steiermärkischen Sparkasse in Graz die Ausfallhaftung für ein Darlehen im Betrag von 15 Millionen Schilling unter folgenden Bedingungen zu übernehmen:

a) Das Darlehen von 15 Millionen Schilling ist mit einer Laufzeit von 10 Jahren auszustatten und

b) beginnend mit 1. Juli 1974 in 16 Halbjahresannuitäten zu tilgen. Der Zinsfuß ist mit 8 Prozent dekursiv kontokorrentmäßig verrechnet festzusetzen.

c) Der Kredit ist durch eine Zession des Eigentumsvorbehaltes an der Walzwerkanlage seitens der Firma Danieli und durch Hinterlegung einer einverleibungsfähigen Urkunde und durch Hinterlegung einer Randanmerkung für die beabsichtigte Pfändung und weiters durch die obligatorische Verpflichtung der Kreditnehmer nach Zeitablauf der jetzigen grundbücherlichen Anmerkung bezüglich des Eigentumsvorbehaltes am Walzwerk termingerecht einen Antrag auf Verlängerung einzubringen, zu besichern.

d) Der Ausfallsbürgschaftsvertrag hat sich für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung Kontrollrechte hinsichtlich der Verwendung und Einschaurechte in das Unternehmen der Kreditnehmer vorzubehalten.

Ich bitte um Annahme.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händezichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390, betreffend den Ankauf eines Grundstückes von Hubert und Aloisia Lex in Fohnsdorf zwecks Errichtung einer Lehrwerkstätte, einer Fertigung von Schaltanlagen und eines Montagestützpunktes für die Firma Siemens Aktiengesellschaft Österreich.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Simon Koiner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Koiner: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft den Ankauf eines Grundstückes in Fohnsdorf zwecks Errichtung einer Lehrwerkstätte, einer Fertigung von Schaltanlagen und eines Montagestützpunktes für die Firma Siemens in Österreich. Auf Grund geführter Verhandlungen zwischen dem Land, der Gemeinde Fohnsdorf und der Firma Siemens hat sich diese bereit erklärt, in Fohnsdorf eine Lehrwerkstätte, eine Fertigung von Schaltanlagen und einen Montagestützpunkt zu errichten. In der Lehrlingsausbildung können etwa 50 Lehrlinge pro Jahr zu Facharbeitern, Elektrikern, Schlossern, Fernmeldemonteuren bei dreieinhalbjähriger Lehrzeit herangeschult werden. Der Fertigungsbetrieb würde in der seinerzeit geplanten Ausbauphase 60—100 Arbeitnehmer, darunter auch Frauen, beschäftigen. Der Montagestützpunkt ist auf 300 Arbeitnehmer in der Endphase ausgelegt. Als frühester Zeitpunkt der Fertigstellung des gesamten Objektes ist der September 1973 in Aussicht genommen. Die Firma Siemens fordert die kostenlose Bereitstellung des aufgeschlossenen, rund 3 ha großen Grundstückes sowie eine nach ihren Plänen zu errichtende Baulichkeit im Betrage von 36.000.000 Schilling, welche ihr gemeinsam mit Grund und Boden unter Einräumung der seinerzeitigen Kaufmöglichkeit in Bestand gegeben werden soll.

Im Namen des Finanz-Ausschusses, der sich mit dieser Vorlage beschäftigt hat, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf eines 3 ha großen Grundstückes von Hubert und Aloisia Lex in Fohnsdorf zu einem Kaufpreis von 2.100.000 Schilling zuzüglich Grunderwerbssteuern und Eintragungsgebühren zwecks Errichtung einer Lehrwerkstätte, einer Fertigung von Schaltanlagen und eines Montagestützpunktes für die Firma Siemens Aktiengesellschaft Österreich wäre zu genehmigen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Pichler. Ich erteile es ihm.

Abg. Pichler: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Mit der Zustimmung durch den Steiermärkischen Landtag zu dieser Vorlage wird für den Wirtschaftsraum Aichfeld-Murboden eine sehr wesentliche erste Handlung gesetzt. Dieser Wirtschaftsraum war ja in den vergangenen Jahren und Monaten öfters Diskussionsgegenstand sowohl im Parlament als auch im Steiermärkischen Landtag und ganz besonders haben sich damit das Fernsehen, der Rundfunk und die Presse beschäftigt. Es handelt

sich immerhin um einen Wirtschaftsraum, der ungefähr 93.000 Einwohner in sich trägt, von denen rund 58 Prozent der Beschäftigten in Betriebsstätten Arbeit finden, die sicherlich sehr eingesessene Betriebsstätten sind, aber in bezug auf Investition und auf ihre Investitionsgüter sich heute oftmals nicht mehr in jenem Konjunkturstadium mitbefinden, wie es wünschenswert wäre, um die Beschäftigtenziffern in diesem Gebiet halten zu können. Es ist daher den dort zusammengeschlossenen Gemeinden zur Lösung eines sehr wichtigen Problems eine sehr große Tat dadurch gelungen, daß sie damit eigentlich die Anfänge gesetzt haben, um eine echte Kooperation der Gemeinden, des Landes und des Bundes herbeizuführen, nämlich erst einmal zu erkunden und zu erforschen, welche Möglichkeiten sind überhaupt gegeben, welche Substanz ist vorhanden, wie können alte Betriebsstätten genützt und ausgebaut werden, in weiterer Folge, welche Mängel liegen echt vor, welche für weitere Investitionen oder Betriebsgründungen hinderlich sind und wie können diese beseitigt werden. Dieser Raumordnungsverband dieses Gebietes hat eine sehr große Arbeit geleistet, was eine Voraussetzung war, daß nunmehr Bund und Land in der Lage sind, Handlungen auf kürzerem Wege zu setzen. Es haben die Gemeinden ein Drittel der Kosten, das Land ebenfalls ein Drittel der Kosten und ein Drittel die Interessengemeinschaften und die Interessenvertretungen wie Kammern, Gewerkschaften und solche Einrichtungen, in einem Gesamtbetrag von 3.000.000 Schilling aufgebracht, um überhaupt eine Regionalplanung an Ort und Stelle durchführen zu können. Diese vollführte Vorarbeit kommt heute diesem Wirtschaftsraum sehr gut zustatten. Als Abgeordneter dieses Gebietes darf ich mich wahrscheinlich darüber freuen, daß es nun eine erste Handlung gibt, an jenem Ort, welcher bereits alle Instanzen in den vergangenen Jahren in wirtschaftlicher Hinsicht beschäftigt hat, nämlich der Bergbau Fohnsdorf. Es werden am morgigen Tag an diesem Ort zwei Spatenstiche durchgeführt. Wir hoffen, daß es gelingt, auf kürzestem Wege die dort zum Teil fast unabwendbaren Entwicklungen aufzufangen und den Leuten dort gesicherte Existenzen und Arbeitsstätten zu bringen. Es möge ein guter Start sein, und es mögen diesem Start vor allen Dingen, meine Damen und Herren, noch weitere positive Erfolge folgen. Es darf allerdings dabei nicht außer Betracht gelassen werden, daß wir Betriebsstätten zur Verfügung haben, welche derzeit Aufnahmemöglichkeiten bieten. Es wird daher notwendig sein, gleichgültig, ob es sich um die Austria Email in Knittelfeld, ob es sich um das Gußstahlwerk in Judenburg, ob es sich um die Österreichischen Bundesbahnen — die Hauptwerkstätte in Knittelfeld — handelt, dort Untersuchungen und Überlegungen anzustellen, die vorhandenen Betriebsstätten und Hallen kapazitätsmäßig richtig auszunützen, um die Arbeitsplätze und die Beschäftigung zu sichern. Sie werden sicherlich auf Grund ihrer Verhältnisse und ihrer Struktur teilweise nicht voll geeignet sein, neue Betriebs- und Produktionseinrichtungen aufzunehmen. Daher wird es erforderlich sein, Grund und Boden dafür zu finden, um solche Handlungen in weiterer

Folge zu setzen, wie sie bereits für Fohnsdorf vorliegen, daß in diesem Wirtschaftsraum auch moderne, expansionsfähige Betriebe angesiedelt und hinverlegt werden können. Es wird immer eine Frage der Investoren sein. Aber es ist auch eine wesentliche Frage der Vorbereitung, was ist man in der Lage, einem Investor zu bieten, was ist man in der Lage auszusagen. Der Raumordnungsverband Aichfeld-Murboden hat hierfür die Voraussetzungen geschaffen. Wir sind heute in der glücklichen Lage, zugunsten dieses Raumes einen sehr wesentlichen Beschluß zu fassen; ich darf also noch hinzufügen und die Bitte und den Wunsch äußern, es möge in gemeinsamer, guter, positiver Absicht dem Bund und dem Land gelingen, den seinerzeitigen Ausdruck „Industriefriedhof“ für die Obersteiermark — nämlich Aichfeld-Murboden — zur Gänze zu beseitigen, dieses Gebiet wieder prosperieren zu lassen und vor allem die Voraussetzungen zu schaffen, daß dort niemand um seine Existenz und seinen Arbeitsplatz zu bangen braucht. Wenn uns das gelingt, dann wird jene Arbeit, die örtlich sehr initiativ in Angriff genommen wurde, echte Fortsetzung finden und in wirtschaftlicher Hinsicht auch für die gesamte Steiermark von wesentlichem Vorteil sein. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich kann dem Herrn Abgeordneten Pichler nur in einem eigentlich nicht recht geben, wenn er behauptet, daß dieser Beschluß, der jetzt hier sicher einstimmig gefaßt werden wird, die erste Handlung, wie er wörtlich sagte, sein soll (Abg. Pichler: „Wesentliche Handlung!“), um das strukturschwache Gebiet Aichfeld-Murboden zu fördern. Wenn man die Diskussion der heutigen Landtagsplenumsitzung beobachtet, dann stellt man fest, daß eine OVP-Mehrheitslandesregierung Vorlagen macht, daß gegen die 28 Abgeordneten der OVP nichts beschlossen werden kann und daß immer wieder sozialistische Abgeordnete so tun, als ob sie es wären, die hier den Sinn dafür hätten, was notwendig sei, was für den kleinen Mann wichtig und gerecht sei. Das hat begonnen mit der Wortmeldung des Abgeordneten Hammerl zum Grazer Gemeinde-Ventnagsbedienstetengesetz (Landesrat Hammerl: „Aber reden dürfen die Abgeordneten noch!“).

Der Herr Kollege Loidl hat davon gesprochen, mehr und billiger bauen, und dann sagt er wörtlich dazu: „Das liegt an den Ländern, die die Vollziehung in der Wohnbauförderung haben.“ Ja, meine Damen und Herren, soweit kann das ja wirklich nicht gehen, daß man die Preissteigerung, die Kostenentwicklung, wenn Sie wollen, die beginnende Inflation jetzt in der Vollziehung den Ländern zuschiebt auf dem Wohnbausektor, weil die Länder die Vollziehung in der Wohnbauförderung haben. Das ist das typische Schwarz-Peter-Spiel in der Taktik nicht nur dieser Bundesregierung, sondern der Sozialistischen Partei schlechthin

(Abg. Brandl: „Sehr schwach!“ — weitere unverständliche Zwischenrufe). Auch mir haben vor einigen Wochen einige Wohnbaugenossenschaftsobmänner erzählt, daß es vor allem kleine Sparer gibt, die seit Jahren für Wohnungen einzahlen und jetzt kommen und zurücktreten müssen, weil sie nicht mehr in der Lage sind, die Miete bzw. die Rückzahlungsrate der Eigentumswohnungen zu zahlen, wenn die Wohnung heuer oder nächstes Jahr fertig wird. Was ist das letzten Endes: Rücktritte auf der einen und inflationistische Entwicklung auf der anderen Seite? Das sind stagflationistische Erscheinungen, die ausschließlich und zum überwiegenden Maße durch diese Bundesregierung und ihr konjunkturwidriges Verhalten vor allem in der Budgetpolitik veranlaßt und verursacht worden sind. Da kann man doch nicht so billig diese Dinge den Ländern zuschieben! (Beifall bei der ÖVP!)

Ich gebe Ihnen, Herr Landesrat Bammer, sehr recht, wenn Sie gesagt haben, daß die Baukostenentwicklung nicht nur in den Löhnen gelegen ist; selbstverständlich nicht. Aber die Hauptursachen liegen eben im völlig konjunkturwidrigen Ausgabenetat dieser Bundesregierung, das muß eindeutig festgestellt werden. (Abg. Brandl: „Aber, aber, das glaubt Ihnen doch niemand!“ — Landesrat Bammer: „Wir müssen jetzt Schulden zahlen, die Ihr gemacht habt!“) Der Herr Abgeordnete Karrer stellt sogar mit einer gewissen Aufregung in seiner Vorlesung fest, daß in einer Flugschrift zu lesen gewesen wäre, er hat hier wörtlich verlesen, ich kenne diese Flugschrift nicht: „Der Herr Landeshauptmann Niederl ist um die Sicherung der Arbeitsplätze in der Obersteiermark besorgt.“ Ja, was finden Sie eigentlich daran? (Zweiter Präsident Heschitz: „Ist das eine Maturaprüfung, wenn Sie da Noten austeilten?“) Sie haben dazu gesagt, man will mit den Arbeitsplätzen Politik machen. Glauben Sie eigentlich, daß es nur dem sozialistischen Parteivorsitzenden gestattet sein soll, der Öffentlichkeit zu erzählen, was um die Erhaltung der Arbeitsplätze geschieht? (Abg. Pichler: „Jetzt hast Du etwas angefangen!“) Es ist kein erster Schritt, der heute hier gemacht wird für den Raum Aichfeld-Murboden, sondern von der Bundesseite her ist noch kein Schritt gemacht worden außer Publicity, Transparenz, Enqueten, Öffentlichkeitsarbeit und ähnlichem. Das Land hat auch in die Wirtschaftsentwicklung dieses Raumes schon viele Millionen hineingesteckt, und wenn Sie wollen, ein Landeshauptmann Krainer war der erste, der schon vor vier Jahren der Fachabteilung Ib den Auftrag gegeben hat, sich dieser Raumentwicklung anzunehmen und ihm eine wirtschaftliche Raumplanung vorzulegen. Leider ist es — möchte ich fast sagen — unser Nachteil, daß im stillen hier gearbeitet wird, aber auf der anderen Seite wird groß verkündet. Ich verstehe daher auch durchaus die Aufregung Ihrer Fraktion bei der letzten Landtagssitzung (Abg. Loidl: „Da war keine Aufregung!“), daß sich ein Landeshauptmann von Steiermark herausgenommen hat, den Oststeiermarkplan anzukündigen. Das sollte doch nicht ein Landeshauptmann Niederl tun, das war offensichtlich für andere vorgesehen.

Ich glaube, wir müssen hier schon zu jener Sprachregelung finden, die den Dingen wenigstens einigermaßen gerecht wird, wobei ich nicht daran glaube, daß in der Politik eine totale Objektivität jeweils auf dem Gebiete der Öffentlichkeitsarbeit möglich sein wird. (Landesrat Dr. Klausner: „Das zeigen Sie sehr deutlich!) Lassen Sie das, Herr Landesrat, meine Sorge sein. (Landesrat Dr. Klausner: „Das werde ich nicht Ihnen überlassen!“) Ich habe das repliziert, was ich in den letzten Stunden beobachten konnte. Der Arbeitsstil dieser Sozialistischen Partei und offensichtlich auch immer mehr in diesem Hohen Haus ist der, daß man populäre Maßnahmen groß ankündigt in Rundfunk, Presse und Fernsehen, davon viel redet, ja ich möchte sagen, um mit dem sozialistischen Parteivorsitzenden zu gehen, eine totale Transparenz in diesen Dingen soweit treibt, daß die Leute glauben, das Ding ist schon gelöst, dabei ist es überhaupt noch nicht in Angriff genommen. Das ist an sich ein wunderbares Mittel, den Menschen Sand in die Augen zu streuen, und darum geht es letzten Endes. (Landesrat Bammer: „Der Schleizer kommt nur immer zu spät darauf!“) Die Durchführung all dieser Maßnahmen, vor allem auch, was Aichfeld-Murboden betrifft, läßt sehr auf sich warten. Von seiten des Bundes ist jedenfalls bis dato effektiv noch überhaupt nichts geschehen, das muß man einmal feststellen. (Abg. Pichler: „Das hätten Sie nicht sagen sollen! Das kommt Sie teuer zu stehen!“ — Landesrat Peltzmann: „Außer Pflichtaufgaben noch nichts, Förderung kein Schilling!“)

Hier warten wir noch immer auf den ersten Schnitt, wenn es dann etwas kostet, dann soll ein anderer zahlen. Hier kommt man mit allen möglichen Dingen, mit Umverteilung und Demokratie, das Land soll zahlen, der Staatsbürger wird geschröpft, ohne daß man es merkt, aber man macht eine großzügige Ausgaben- und eine großzügige Verteilerpolitik. Das ist es letzten Endes. Und wenn Sie, Herr Kollege Preamsberger (Landesrat Bammer: „Jeder kommt dran!“), in der Sitzung am 22. Februar in diesem Hause dem Abgeordneten Fuchs wörtlich zugerufen haben, „Wir werden schon dafür sorgen, daß die Unternehmer mehr Steuern zahlen!“, dann darf ich Ihnen nur eines sagen, um das Thema in dieser Frage abzuschließen. Ich hoffe, daß sich niemand in diesem Haus jemals erblöden wird, festzustellen, wir werden dafür sorgen, daß die Arbeiter (Abg. Preamsberger: „Nein, das stimmt nicht! Das ist eine Lüge, was Sie jetzt sagen!“) mehr Steuern zahlen müssen. Genau das haben Sie gesagt. (Abg. Preamsberger: „Ich habe nur in einem Zwischenruf gesagt, daß dann unter Umständen die Unternehmer mehr zahlen müssen!“ — Weitere unverständliche Zwischenrufe, Glockenzeichen des Präsidenten.) Wir würden sagen, Unsinn, so etwas zu sagen. Aber Sie können ohne weiteres zwischenrufen, „Wir werden dafür sorgen, daß die Unternehmer mehr Steuern zahlen!“ (Abg. Preamsberger: „Ich werde dazu einmal Stellung beziehen!“)

Meine Damen und Herren, man hat schon mit Schwarzmalerei Politik betrieben. Man hat zu gewissen Zeiten ein bestimmtes Geschlecht politisch benachteiligt, man hat zu anderen Zeiten Rassenpolitik gemacht, und jetzt macht man die Politik

damit, daß man gewisse Berufsstände letzten Endes als die schlechteren hinstellt. (Landesrat Peltzmann: „Klassenkampf!“) Einkommen ist Einkommen, Herr Kollege Preamsberger, und wer mehr verdient, hat mehr Steuern zu zahlen, und wer weniger verdient, weniger. Ob das nun ein selbständiger Unternehmer ist oder ein Arbeiter oder Angestellter, das ist völlig egal. Daher ist Ihr Zwischenruf letzten Endes glatter Unsinn, wenn Sie es so hören wollen. Anders kann ich das wohl nicht auslegen.

Wenn dann nichts weitergeht, wie bei Aichfeld-Murboden, dann ist am unbefriedigenden Zustand natürlich irgend jemand anderer schuld. Man kommt dann mit allen möglichen Parolen, mit planloser Wirtschaft in der Vergangenheit. Man tut so, als ob es immer die anderen wären, die letzten Endes hier versagt hätten. Wenn dann Pläne vorgelegt werden seitens der Bundesregierung, so ist dies zum großen Teil wohl nichts anderes als ein geistiges Plagiat dessen, was in der Steiermark schon vorgelegen hat. Ich darf außerdem erwähnen, daß es ein besonderes historisches Glück dieser Bundesregierung ist, daß die wirtschaftlichen Strukturschwächen unseres Landes, so auch Aichfeld-Murboden, durch eine Hochkonjunktur überdeckt sind. Das dürfte wohl unbestritten sein. Weiters, daß es diese Bundesregierung bisher außer zu schönen Worten wohl noch zu nichts gebracht hat. (Landesrat Gruber: „Was hat denn die ÖVP-Bundesregierung gemacht?“) Das werde ich Ihnen noch sagen, Herr Landesrat Gruber.

Ich darf also feststellen, vier Regionalenquoten, zwei Milliarden wurden angekündigt, wenn man näher dahintersieht, stellt man fest, daß das fast alles Pflichtaufgaben sind. Glauben Sie, daß die Schnellstraße Oberes Murtal nicht auch ohne die Frage Aichfeld-Murboden gebaut werden müßte? Oder die Handelsakademie ist natürlich eine Pflichtleistung des Bundes, die Handelsschule, die HTL. (Landesrat Bammer: „Aber eine Hauptschule in Kobenz ist eine freiwillige Leistung?“) Beim Land sind es sehr viele freiwillige Leistungen. Hier ist jedenfalls schon einiges geschehen.

Das Land wird in diesem Zusammenhang mit Betriebsgründungen im Raume Aichfeld-Murboden beginnend, mit Siemens insgesamt etwa 70 Millionen Schilling in der nächsten Zeit ausgeben und das ist effektiv für das Land. (Abg. Loidl: „Aus Steuergeldern!“) Vom Steuergeld geschieht alles, Herr Abgeordneter Loidl. Darüber brauchen wir gar nicht zu reden. Aber immerhin handelt es sich um die Frage, wie ausgegeben wird. Es wird eine Landesberufsschule gebaut mit 50 Millionen Schilling in diesem Raum. (Abg. Loidl: „Das sind alles Verpflichtungen!“) Jeder, der Geld — öffentliches Geld — ausgibt, kann nur Steuergelder ausgeben. Solche Binsenweisheiten könnten wir doch wohl außer Diskussion stellen. Die zusätzliche Wohnbauförderung des Landes ist schon lange gelaufen und läuft bestens und es sind für Tausende von Wohnungen bereits wieder die notwendigen Wohnbauflächen gesichert. Wenn Sie aber unbedingt, wie etwa der Bund, hier eine Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden haben wollen, dann kann ich Ihnen dazu nur sagen, das ist auch wieder so ein

typischer Ausdruck dessen, wie diese Bundesregierung arbeitet. (Abg. Preamsberger: „Begrüßen Sie doch, daß die Bundesregierung mithilft!“) Ein eigener kostspieliger Apparat für Aichfeld-Murboden spielt offensichtlich keine Rolle, ein Apparat, der außerdem erst dann eingeschult werden muß auf die Umstände Aichfeld-Murboden, denn, meine Damen und Herren, letzten Endes haben wir die Abteilung für Wirtschaft und Statistik mit ihren zuständigen Fachbeamten, wir haben die Geschäftsstelle des Grundauffangfonds und wir haben die Rechtsabteilung 14, die Wohnbauförderungsabteilung, wo es überall Sachverständige gibt, die auf diese Probleme schon eingeschult sind, wozu die Entwicklungsgesellschaft Aichfeld-Murboden? Nur, um die Verwaltungskosten unnützerweise aufzublähen? Ich weiß schon, daß das der Sozialistischen Partei noch nie eine Rolle gespielt hat und es ist eine Tendenz der Bundesregierung, auch den Bundesverwaltungsapparat in einer Weise aufzublähen und zu erweitern, wie es bisher noch nie stattgefunden hat. In den Jahren 1966 bis 1970 sind Milliardenbeträge auf diesem Sektor eingespart worden und es sind jetzt wieder Milliarden, die rein für die Verwaltungsarbeit mehr ausgegeben werden. Ich will nicht auf Ziffern eingehen, aber dieses nachzuweisen, wäre nicht schwierig. (Abg. Pichler: „Ein Wald- und Wiesenreferat ist das!“ — Unverständliche Zwischenrufe von der SPO.)

Ministerien, Herr Präsident, wurden gegründet in dieser sozialistischen Regierungszeit, wobei man sagen könnte, je eine Sektion in den bestehenden Ministerien hätte die neuen Ministerien durchaus ersetzen können. Aber das alles spielt keine Rolle, letzten Endes braucht man ja den sozialistischen Apparat, um hier auch in der Verwaltung entsprechend mehr Parteipolitik machen zu können. Und dann wundert man sich, wenn die Inflation recht flott voranschreitet und wenn man letzten Endes nur darauf aus ist, den Schwarzen Peter irgend jemand anderem zuzuspielen — irgend jemand anderem, der nicht unmittelbar Sozialistische Partei heißt. (Abg. Loidl: „Wie dumm sind die Wähler, wenn es dort solche Leute gibt und sie wählen uns!“)

Meine Damen und Herren, außerdem muß ich feststellen, diese Entwicklungsgesellschaft ist auch deswegen abzulehnen, weil sie letzten Endes für die Betroffenen nur steuerliche Nachteile bringt; bekanntlich kann bei Förderungsmaßnahmen der Gebietskörperschaften das Finanzamt fast nichts herunternehmen, während bei einer Entwicklungsgesellschaft die volle Steuerpflicht gegeben ist, wie bei jedem anderen Steuerpflichtigen. Aber anscheinend spielt auch das keine Rolle, wenn es darum geht, den sozialistischen Parteieinfluß in einer solchen Entwicklungsgesellschaft jedenfalls stärker zu haben als in der Landesregierung oder im Landtag der Steiermark. Das muß wohl gesagt werden. (Zweiter Präsident Ileschitz: „Das stört den Wirtschaftsbund!“) Abschließend, meine Damen und Herren, nur noch eines: Fest steht, daß für den Raum Aichfeld-Murboden der Bund noch nichts von den angekündigten Maßnahmen verwirklicht hat und das Land durch viele Maßnahmen schon bewiesen hat, daß ihm diese Region echt am Herzen liegt

und das Land auch schon viele Millionen in diese Region hineingesteckt hat. Insofern muß ich auch Sie, Herr Abgeordneter Pichler, berichtigen. (Abg. Pichler: „Diese Berichtigung hätten Sie sich sparen können!“ — Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Spöner.

Abg. Spöner: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Als zuständiger Abgeordneter dieses Gebietes und als Nachbar von Fohnsdorf freut es auch mich, daß morgen der Spatenstich in Fohnsdorf getätigt wird. Es ist sehr erfreulich, aber nur... (Landesrat Peltzmann: „Weil der Bund nichts zahlt!“) Ja, das werden wir ja sehen! Ich wollte in Anbetracht des morgigen Spatenstiches und des steirischen Klimas zu dieser Vorlage nicht Stellung nehmen, aber der Herr Kollege Dr. Dorfer hat mich dazu animiert. Es ist notwendig, einige Dinge dazu zu sagen:

Wenn man in dieser Vorlage liest, meine Damen und Herren, daß Verhandlungen zwischen dem Land Steiermark, der Gemeinde Fohnsdorf und der Firma Siemens AG. geführt wurden, so muß ich doch hier dazusagen, daß auch der Bund wesentlich daran beteiligt ist. Soweit mir bekannt ist, wurden diese Verhandlungen sogar unter dem Vorsitz von Herrn Staatssekretär Dr. Veselsky geführt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: „Da steht nichts drinnen!“) Bitte, meine Herren, wenn nichts drinnensteht, hätten Sie die Möglichkeit gehabt, sich informieren zu lassen. Wenn der Herr Kollege Dr. Dorfer hier so lautstark sagt, daß der Bund bisher nichts geleistet hat, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß für die Baulichkeiten, die für die Firma Siemens errichtet werden und einen Aufwand von 36 Millionen Schilling erfordern, eine Zusage von der Bundesregierung vorhanden ist, wonach diese 18 Millionen Schilling dafür bereitstellt (Abg. Dr. Dorfer: „Schon wieder eine Zusage!“), daß aber aus steuertechnischen Gründen das Land Steiermark diese 36 Millionen Schilling zur Gänze leistet und daß die 18 Millionen Schilling dem Land Steiermark vom Bund zugesagt wurden für eine der nächsten Betriebsgründungen in der Steiermark. (Abg. Dr. Dorfer: „Mit diesen 18 Millionen der Bundesregierung machen Sie zweimal Propaganda, einmal bei Siemens und einmal beim nächsten Betrieb!“)

Meine Damen und Herren, ich gestatte mir, zweimal den Herrn Landeshauptmann zu zitieren, wenn der Herr Landeshauptmann Dr. Niederl am 14. März dieses Jahres anläßlich eines Pressegespräches in Graz erklärte, die Raumplanung sei gar nicht Sache des Bundes, die Frage von Betriebsansiedlungen gehe den Bund nichts an, oder wenn der Herr Landeshauptmann am 6. Mai dieses Jahres vor dem Steirischen Landesbauernrat erklärte, der Bund habe beispielsweise für Fohnsdorf noch keinen Groschen gegeben, während das Land Steiermark das Gebiet mit 42 Millionen Schilling förderte, muß man doch die berechnete Frage stellen, meine Damen und Herren, sind 1.800.000.000 Schilling, welche der Bund in den nächsten fünf Jahren für

die Region Aichfeld-Murboden flüssigmachen wird, nichts? Das ist also eine berechnete Frage, oder ist es keine Leistung des Bundes, wenn in dieser Region Aichfeld-Murboden eine Technische Höhere Lehranstalt, eine Bundeshandelsakademie, eine Bundeshandelsschule, eine Bundesbildungsanstalt für Kindergärtnerinnen oder ein Umschulungszentrum für Erwachsene errichtet werden. (Abg. Dr. Dorfer: „Pflichtaufgaben!“) Meine Damen und Herren, ich würde Ihnen empfehlen, vielleicht auch bei den Herren von der Landesregierung... (Abg. Dr. Dorfer: „Ich bin informiert!“) Dann bist Du schlecht informiert —, daß von seiten des Unterrichtsministeriums hier schon konkrete Wege gegangen werden. Ich möchte weiters erwähnen, daß im Wege eines Wohnbauserweiterungsprogrammes des Bundes zusätzlich 750 Wohnungen in diesem Gebiet gebaut werden. (Abg. Dr. Dorfer: „Alles nur Gerede!“ — Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Werden!“) Von heute auf morgen nicht. (Landesrat Peltzmann: „Wo werden sie gebaut?“ — Abg. Dr. Dorfer: „Ist alles nur angekündigt, gehört haben wir das schon oft!“) Und wenn weiter gesagt wird, all diese Leistungen sind Pflichtleistungen, dann kann ich nur sagen, daß die Menschen in Aichfeld erst auf eine sozialistische Bundesregierung warten mußten, um diese Pflichtleistungen zu bekommen (Abg. Fellinger: „Genau!“ — Beifall bei der SPÖ.), denn auch die ÖVP-Regierung hätte die Möglichkeit gehabt, diese Pflichtleistungen in der Zeit, wo sie allein regiert hat, zu erledigen. (Landesrat Dr. Krainer: „Jetzt haben wir es!“ — Allgemeine unverständliche Zwischenrufe!)

Meine Damen und Herren! Damit aber aus dem Regionalprogramm Aichfeld-Murboden kein Politikum wird, richte ich an die zuständigen Herren der Landesregierung, aber auch an die Fraktion der ÖVP in diesem Hohen Hause, die höfliche Bitte, im Interesse der Region Aichfeld-Murboden und im Interesse der dort lebenden Menschen die fruchtbare Zusammenarbeit, wie sie vor dem 14. März 1972 bestanden hat, auch in Zukunft fortzusetzen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Das Wort wünscht der Herr Landesrat Peltzmann. Ich erteile es ihm.

Landesrat Peltzmann: Lieber Herr Abgeordneter Spöner!

Persönlich möchte ich Ihnen wegen Ihrer unrichtigen Ausführungen gar keinen Vorwurf machen. Sie können nichts dafür, daß Sie von Ihrem Parteivorsitzenden unrichtig informiert werden. Nur darin kann Ihr Irrtum liegen bei Ihren Feststellungen, daß der Bund zur Betriebsgründung Siemens 18 Millionen Schilling gibt. Der Bund gibt keinen luckerten Heller und keinen guten Schilling. Der Bund hat einen ERP-Kredit von 18 Millionen angefragt, einen Antrag, den der Bund nicht stellen kann. Da ich selbst der ERP-Vergabekommission angehöre, weiß ich, daß es keine Bundesmittel sind, sondern amerikanische Gelder aus der Marshall-Hilfe, die praktisch treuhändig über die ERP-Fondsverwaltung verwaltet werden. Die Siemens-Betriebsgründung zahlt zur Gänze das Land

Steiermark. Und eines, was mich beschämt hat, Herr Abgeordneter, Sie haben eine Selbstdegradierung des Steiermärkischen Landtages durchgeführt, wie ich sie das erste Mal in diesem Hause gehört habe. Sie sagten, wir verdanken es der sozialistischen Regierung, daß sie sich der Region Aichfeld-Murboden annimmt und haben vergessen, daß auf Antrag von Landeshauptmann Krainer hier im Landtag vor vier Jahren die Beschlüsse gefaßt wurden. Mein Beileid! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Landeshauptmann. Ich erteile ihm das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zur Befriedung dieser Sache möchte ich noch etwas sagen. Vorige Woche wurde der Mietvertrag und der Betriebsansiedlungsvertrag mit den Vertretern der Firma Siemens und den Vertretern der Landesregierung unterfertigt, und damit wurde der Startschuß für diese Betriebsgründung im Raume Aichfeld-Murboden gegeben, die die erste Betriebsgründung im Raume dieses Regionalprogrammes Aichfeld-Murboden ist. Zugleich hat die Landesregierung auch vor einiger Zeit beschlossen, für eine zweite Firma die Förderungsmittel zur Verfügung zu stellen, so daß insgesamt hier einige hundert Arbeitsplätze in der Zukunft gesichert sein werden. Es soll nicht nur so sein, daß die Arbeitsplätze erhalten bleiben, sondern daß die jungen Kräfte, die nicht mehr ganz das Vertrauen zu älteren Arbeitsplätzen haben, die Möglichkeit erhalten, sich entweder dort auszubilden und gute Posten zu finden oder aber zusätzliche Arbeitsplätze zu bekommen. Mit einer dritten Firma laufen im Raume Aichfeld-Murboden Verhandlungen, und es soll ein Betrieb mit über 1000 Arbeitsplätzen gegründet werden. Wenn diese drei Betriebsgründungen von der Landesregierung beschlossen sind, dann glaube ich, daß gerade für die Arbeitsplatzbeschaffung in diesem Raum von seiten der Steiermärkischen Landesregierung und auch des Steiermärkischen Landtages das getan wurde, was notwendig ist, damit die Möglichkeit des Weiterlebens in diesem Bereiche gegeben ist. Man könnte sehr streiten, gehört die Hauptschule dazu, gehört sie nicht dazu, gehört der Landesstraßenbau dazu, gehört er nicht dazu. Sicher gehört alles zu einer Regionalplanung. Aber wenn man alles abstreicht, was sozusagen Pflichtleistungen sind, Volksschulbau, Hauptschulbau, Mittelschulbau, Höhere Technische Lehranstalt, Handelsschule, Bundesstraßenbau, dann kann man sehr leicht unter Gegenüberstellung der Aktiven und der Passiven die Bilanz ziehen, was echt zusätzlich für diesen Bereich Aichfeld-Murboden getan wird. Der zusätzliche Bereich liegt darin, daß für die Ausbildung der jungen Berufstätigen gesorgt wird durch die Errichtung eines Umschulungszentrums, durch die Errichtung einer Landesberufsschule, für die Arbeitsplatzbeschaffung, für die Beschaffung von Grundstücken für die Industrieansiedlung und für die Wohnbauförderung. Ich darf Ihnen sagen, die Bürgermeister dieses Bereiches werden voll und ganz bestätigen, daß es gerade hinsichtlich der

Beschaffung von Grundstücken keine Schwierigkeiten gegeben hat, daß es unbürokratisch und schnell gegangen ist, daß für die Firma Siemens und auch für die Firma Wehr in Fohnsdorf Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Für die Wohnbauförderung selbst haben wir derzeit im Raum Aichfeld-Murboden Grundstücke für über 3800 Wohneinheiten. Ich glaube, wir werden sehr lange da sitzen, bis diese Wohneinheiten verbaut werden. Wir wollen uns nicht um die Leistungen streiten, sondern ich bin auch der Meinung, daß wir zusammenfassend eines sagen: Durch diese Maßnahmen soll dieses Gebiet gestärkt werden wirtschaftlich und sozial im Interesse der Bevölkerung des Raumes Aichfeld-Murboden. (Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich insoweit den Worten des Herrn Landeshauptmannes anschließen, daß die Unterzeichnung des Vertrages und der morgige Spatenstich für dieses Unternehmen eine große Bedeutung für diesen Raum haben, der uns Jahre hindurch im Zusammenhang mit den Problemen des Kohlenbergbaues immer wieder beschäftigt. Weil man eine Braunkohlengrube in der Gestion mit über 1000 m Tiefe nicht wirtschaftlich führen kann und abzusehen war, daß früher oder später dort Ersatzarbeitsplätze hinkommen müssen. Die jungen Menschen dieses Gebietes haben das gespürt und sind weggegangen. Wir waren immer wieder vor die Frage gestellt: Was soll in diesem Raum geschehen? Wir haben darüber hinaus vor Jahren schon einen Antrag eingebracht, der sich heute unter Anträgen der ÖVP befindet, betreffend das Problem des oberen Murtales. Wir haben gesehen, daß dort eine ständige Abwanderung vor sich geht und haben uns immer wieder den Kopf zenbrochen, was können wir tun, um Betriebe in diese Region zu bringen. Das ging so weit, daß wir einmal sogar gemeint haben, die Dynamit Nobel vom Land anzukaufen, damit wir den einzigen größeren Betrieb dieses Gebietes erhalten können. Nun geht der Streit darum, wer gibt mehr, wer macht Pflichtleistungen, wer macht freiwillige Leistungen, wer verspricht nur, wer ist von seinem Parteivorsitzenden gut oder schlecht informiert. Ich billige Ihnen zu, daß es für Sie nicht angenehm ist, daß es in Wien eine sozialistische Bundesregierung gibt. Das ist für mich verständlich. Ich gehe sogar so weit, daß ich sage, ich hätte in der Steiermark auch lieber eine sozialistische Regierung. (Landesrat Peltzmann: „Das ist eine so natürliche Feststellung, daß man es gar nicht zu sagen braucht!“ — Landesrat Dr. Krainer: „Hätte er gerne!“) Das habe ich ja gesagt. Ich habe ja in der Möglichkeitsform gesprochen.

Ich bin so objektiv und ziehe von Haus aus eine Reihe von Emotionen ab, die da geäußert werden, weil es eine sozialistische Regierung ist.

Wenn das, was die Bundesregierung initiiert hat, veranlaßt und koordiniert hat (Zwischenrufe von der ÖVP: „Nichts!“), eine ÖVP-Regierung getan

hätte, dann wären Sie voll des Lobes über die Initiative und das gute Wollen und die gute Gesinnung dieser ÖVP-Regierung. (Abg. Dr. Dorfer: „Das wissen Sie gar nicht!“ — Abg. Dr. Eichinger: „Das wäre uns zu wenig gewesen, Herr Landeshauptmann, viel zu wenig!“) Haben Sie Geduld, ich werde Ihnen die Details aufzählen.

Nun ist also, was mich betrübt, durch Äußerungen, die leider auch der Herr Landeshauptmann bei ÖVP-Veranstaltungen gemacht hat, der Eindruck entstanden, was soll man tun gegen eine rote Regierung, von der man sagt, sie verspricht nur und tut nichts. Da wird herumgestritten und behauptet, vor vier Jahren ist das hier beschlossen worden.

Vor vier Jahren haben wir hier überhaupt nichts beschlossen. Der Verband Aichfeld-Murboden ist im Zusammenhang mit dem Suchen des Standortes für die Müllverbrennungsanlage entstanden. Und da haben sich die Bürgermeister zusammengesetzt und wir haben gesagt, tun wir gleich weiter, weil das Problem die Arbeitsplatzsuche ist. Und ich muß also — das war eben die Größe des Politikers Krainer — sagen, daß dann, als die Bundesregierung, mit der er genau so wenig Freude gehabt hat wie Sie, gesagt hat, Sie, Herr Landeshauptmann, kommen Sie, setzen wir uns zusammen, was können wir tun, da hat er nicht im geringsten eine Ursache gehabt oder gefunden, um Widerspruch zu erheben. Im Gegenteil, wir sind gemeinsam nach Wien gefahren mit den Kammervertretern und haben gesagt, so, bitte schön, fangen wir an, was können wir tun, was tut das Land, was tut der Bund. Und es ist in drei Sitzungen in Ordnung gewesen, solange der Herr Landeshauptmann Krainer dabei war und dann war die Abschlusssitzung über diese Region. Und jetzt zu Ihnen, Herr Kollege Peltzmann. (Zwischenruf des Landeshauptmannes Dr. Niederl.) Moment, auch einem Landeshauptmann steht Geduld gut an. Vor dieser vierten Sitzung haben der Herr Landeshauptmann Niederl und ich, zuerst unter Vorsitz von Bundeskanzler Kreisky und dann von Staatssekretär Veselsky, mit den Herren der Siemens AG. verhandelt. Und jetzt, Herr Kollege Peltzmann, muß ich sagen, kommt es darauf an, wer besser informiert ist. Diese Verhandlung hat stattgefunden und mit der Zustimmung des Herrn Landeshauptmannes Niederl sind wir mit dem Ergebnis auseinander gegangen, daß der Bund 18 Millionen Schilling, das Land 18 Millionen Schilling bezahlt und die 12 Millionen, die Sie erwähnen, ebenfalls der Bund. Das ist ja auch erst neu, seit es eine sozialistische Regierung gibt, daß ERP-Mittel keine Bundesmittel sind, als die ÖVP-Regierung diese verteilt hat, waren es immer Bundesmittel. (Landesrat Peltzmann: „Polemik ist ganz schön, aber was Sie da betreiben...!“)

Die Bundesregierung hat darüber hinaus, Herr Kollege Peltzmann, gesagt, zu den 18 Millionen, die wir für Industrieförderung geben, geben wir 12 Millionen für den Maschinenanteil, und wir haben gesagt, wir geben 18 Millionen und unterstützen dafür die Gemeinde beim Grundkauf. Ich nehme an, Herr Landeshauptmann, daß es wortwörtlich wichtig ist, was ich hier gesagt habe. Und

dann haben wir noch, um richtig zu gehen, ob das steuerlich möglich ist, einen hohen Beamten des Finanzministeriums geholt, welcher steuerliche Bedenken angemeldet hat. Daraufhin kam man dann zur Lösung, daß der Bund jetzt nichts getan hat, sondern das Land die 36 Millionen Schilling bezahlt, um nicht dem Fiskus etwas abliefern zu müssen, mit der Zusage, daß die 18 Millionen Schilling bei anderer Gelegenheit dem Land Steiermark gegeben werden. (Zwischenruf von der ÖVP: „Zukunftsvisionen!“) Jetzt kommt es also darauf an, wer ist richtig informiert. Und nun, meine Damen und Herren, zu diesem nicht glücklichen Streit, das Land macht so viel und der Bund verspricht — weil ich Zukunftsvisionen höre — nur 1,7 Milliarden Schilling. Ich fange einmal an mit den 200 Millionen Schilling, die das Land bezahlt, weil das schneller aufgezählt ist. Wenn das Land die 200 Millionen Schilling als reine freiwillige Leistung bezahlen würde — es ist das ja ein Streit um des Kaisers Bart, ich halte ihn ja für widersinnig, aber, weil immer darüber geredet wird — dann muß ich sagen, was ist in den 200 Millionen Schilling drinnen. Das ist konkret aufgezählt, meine Herren — ein rosarotes Heftlerl gibt es dafür —, daß diese 200 Millionen Schilling sich folgendermaßen zusammensetzen aus 45 Millionen Schilling, die wir als Annuitätenzuschuß zu den 270 Millionen Schilling geben, die als zusätzliche Bundesmittel für den Wohnungsbau von 750 Wohnungen gegeben werden. Das sind die 45 Millionen Schilling von 200, die das Land gibt. Wenn Sie wollen, ist das eine freiwillige Leistung, es ist aber ebenso eine freiwillige Leistung des Bundes, die 270 Millionen für zusätzliche Wohnungsbauten zu gewähren. In den 200 Millionen Schilling, die das Land gibt, sind weiters der Schulbau einer Hauptschule in diesem Gebiet enthalten, wobei nicht feststeht, ob in Kobenz oder in Seckau. Wenn Sie sehr großzügig sind, legen Sie das als eine freiwillige Leistung des Landes aus, aber das Land muß ja bei kleinen Gemeinden beim Schulbau immer mithelfen, also ist dies an sich keine freiwillige Leistung. Und dann ist in diesen 200 Millionen Schilling der Ausbau der Landesstraße von St. Stefan über St. Lorenzen hinauf nach Knittelfeld. Wenn ich sage, das Land muß die Straße sowieso bauen, muß ich sagen, ja, wenn ich bereit bin, objektiv zu urteilen und nicht wesentlich falsch argumentiere, das Land hätte diese Straße auch ausbauen müssen, obwohl Sie es mit da hineinnehmen. Und dann bleibt noch das übrig, was wir zu den 200 Millionen gegeben haben, die 18 Millionen. Und jetzt stelle ich gegenüber, ist es eine freiwillige Leistung des Bundes, 1,7 Milliarden Schilling zu geben, ja oder nein. Da wird gesagt, ja versprochen ist die höhere technische Lehranstalt, ja was geschieht denn? Es besteht die Auflage des Bundes, das Ersuchen des Bundes, wenn Sie wollen, das Land Steiermark möge sich entscheiden, wo es seine Berufsschule hinbaut, und je nach der Entscheidung wird dann der Bund sagen, wo die höhere technische Lehranstalt gebaut wird. Das Land hat keine Entscheidung getroffen, wo die Berufsschule gebaut werden sollte und ein solcher (Peltzmann: „Wird der Bammer nicht rot?“) — Herr Kollege Peltzmann verwechseln Sie nicht

Ihre Beschlüsse des Berufsschulbeirates mit Beschlüssen, die die Landesregierung zu fassen hat. Ein Beschluß der Landesregierung über den Standort liegt nicht vor — ein Beschluß über den Standort dieser Berufsschule ist auch der Bundesregierung bis heute nicht mitgeteilt. Solange er nicht bekanntgegeben ist, kann die Bundesregierung nicht entscheiden, wo die höhere technische Lehranstalt hinkommen sollte. Das zur Befriedigung der Neugliederung, Herr Dr. Dorfer, warum der Bund noch nichts gemacht hat. Dann sind also von diesen 1,7 Milliarden Schilling 200 Millionen für diese höhere technische Lehranstalt, und 200 Millionen sind für die übrigen höheren Schulen. Wenn der Herr Landeshauptmann sagt, ein Umschulungszentrum für Erwachsene wird errichtet, muß ich sagen, durch das Land? Das ist eine reine Bundessache und macht das Arbeitsamt. Und dann bleiben 1,3 Milliarden Schilling für den Straßenbau, insbesondere die Schnellstraße. Und wenn Sie sagen, ja wieso hat denn der Bund noch nicht angefangen, dann fragen Sie bitte den Herrn Kollegen aus Ihrer Fraktion, ob er schon in der Lage gewesen ist, die Baupläne dafür vorzulegen, damit der Bund zu bauen beginnen hätte können. (Abg. Dr. Dorfer: „Jetzt kommt schon wieder der Schwarze Peter!“) Es hat also keinen Sinn. Herr Kollege Dorfer, wissen Sie, ich möchte mich nicht auf diese Ebene begeben, die Sie geschaffen haben. Ich verteile nicht den Schwarzen Peter, sondern, weil ja gar nichts vorgesehen war, daher konnte auch unser Kollege in der Regierung nichts vorlegen. Aber, weil eben jetzt diese Dinge von der sozialistischen Regierung in Angriff genommen wurden, geht man daran, im Schnellzugstempo diese Dinge zu planen. (Abg. Pözl: „Das ist eine Unterstellung, Herr Landeshauptmann!“ — Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Sie haben uns als Landesverteidiger besser gefallen wie als Bundesverteidiger!“) Regen Sie sich nicht unnötigerweise auf, es ist aktenkundig, daß vorher eben nichts auf dem Gebiet dagewesen ist.

Zum Schluß, sehr verehrte Herren vom anderen Couleur, muß ich also, wenn ich mir das alles anhöre, fragen, wer hat denn die OVP-Alleinregierung gehindert a) etwas Ähnliches zu tun und b) vorher schon mit den Dingen anzufangen. Es hat Sie ja niemand gehindert, oder es war niemand in der Lage, Sie zu hindern.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, wir sind gut beraten bei diesen Dingen, die um die Existenz unserer Wirtschaft in diesem Gebiete gehen, daß wir uns gemeinsam der Dinge annehmen und froh sind über jeden Erfolg, den wir dabei verzeichnen können. Die Leute draußen werden uns nicht danach messen, ob wir mit mehr oder weniger Demagogie hier herinnen beansprucht haben, wer war der, der das und das gesagt und gemacht hat, sondern die Leute (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist richtig!“ — Abg. Dr. Dorfer: „Wer bestimmt das, was Demagogie ist?“) werden uns danach beurteilen und messen, was zur Erhaltung der Arbeitsplätze, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Verbesserung der Wohnbausituation geschehen ist. Und bei allem, was mich ärgern kann, ob das auf der Bundesebene durch eine sozialistische Regierung geschieht oder Sie im Lande bean-

spruchen: Wir haben die Mehrheit, wir bestimmen, wir sind die Mehreren, entscheidend ist, wenn ich all das wegnehme und mir ein bißchen Objektivität und Bereitschaft bewahrt habe, anzuerkennen, was der andere getan hat, dann werden wir gut beraten sein und für unsere Leute einiges tun können. (Beifall bei der SPO.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Peltzmann.

Landesrat Peltzmann: Trotz der persönlichen Schlußworte des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Sebastian (Abg. Gerhard Heidinger: „Fangen wir jetzt zu streiten an!“) möchte ich einige Dinge doch nochmals in das richtige Licht setzen. Sie haben vom Wirtschaftswachstum gesprochen. Das verdankt die heutige Regierung noch der OVP-Gesetzgebung, der OVP-Alleinregierung, das möchte ich einmal feststellen. (Gelächter bei der SPO! — Zwischenruf des Ersten Landeshauptmannstellvertreters Sebastian.) Im ganzen Koren-Plan steht kein Wort von den Arbeitslosen drinnen, das haben Sie dazugedichtet. So wie Sie immer sagen, die Inflation ist eine importierte, damit kaschieren Sie, daß leider die SPO nicht das Geschick hat, wirtschaftliche Taten zu setzen, die dazu führen, daß die Stabilität und die Vollbeschäftigung aufrecht bleiben. (Beifall bei der OVP.) So liegen die Dinge. (Zweiter Präsident Ileschitz: „Auf Kosten von Milliarden Schulden!“ — Landesrat Gruber: „Vollbeschäftigung haben wir 1967 mit der OVP-Regierung gehabt? Ich kann mich daran nicht erinnern!“) Ich möchte aber kurz noch auf die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannstellvertreters zurückkommen, daß die Umschulung eine Sache des Arbeitsamtes ist. Wir können mit Stolz vermerken, daß wir in der Steiermark das erste österreichische Vollinternatsumschulungszentrum begründet haben. Da haben wir nicht auf den Bund gewartet.

Dann komme ich zu den 18 Millionen Schilling. Lieber Landeshauptmannstellvertreter, Sie unterliegen hier einem Irrtum. Ich glaube nicht, daß der Landesfinanzreferent nein sagen würde, wenn der Bund sagt, wir geben aus Förderungsmitteln 18 Millionen Schilling dem Land zur Betriebsgründung dazu. Da das der Bund nie angeboten hat, hat der Finanzreferent leider Gottes nie ja sagen können. Ihr verschenkt Gelder, die dem ERP-Fonds laut Gesetzgebung in die Vollziehung überantwortet sind. Das wissen Sie genauso wie ich. Ich bin bei der 4. Sitzung in Wien gewesen — Sie waren da schon so aufgeregt, weil Sie außer den Krankenhäusern sich mit Betriebsgründungen auch beschäftigen mußten. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Da sehen Sie mein breites Spektrum!“) Ich habe dort gesagt, jawohl, 250 soll die Zahl der Ausbildungsinternatsplätze sein, als Standort ist vorgesehen, vorausgesetzt, die Steiermärkische Landesregierung gibt ihre Zustimmung, Knittelfeld, und die Baukosten sind 55 Millionen Schilling. Der Bund kann nicht sagen, er weiß nichts davon. Nur eines wissen wir, der schwarze Landeshauptmann soll von den Knittelfeldern beschimpft werden, weil er sagt, die Schule gehört nach Zeltweg oder umgekehrt. Und bei diesem Schwarz-Peter-Spiel haben wir

nicht mitgetan. Auf alle Fälle muß ich sagen, ich bin auch sehr froh, daß dort ein wirklich potentes Unternehmen eine Betriebsstätte und Ausbildungsstätte gründet, aber ich als Veselsky würde mich schämen, den Spaten anzugreifen, bei dem ich nicht einen Schilling gezahlt habe. (Abg. Pözl: „Die Wiener wühlen in der steirischen Heimat Erde!“ — Landesrat Bammer: „In den offenen Wunden der ÖVP vielleicht!“) (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich möchte kein Hehl daraus machen, daß die jetzige Diskussion, die im Grunde genommen eine Fortsetzung des nun einige Monate schwelenden Konfliktes ist, nur mit einigem Mißvergnügen anzuhören ist. Nicht deshalb, weil der Vaterschaftsprozeß von Aichfeld-Murboden mit verschobener Beweislast fortgesetzt wurde. (Abg. Pözl: „Den Peter haben sie nicht zugelassen!“ — Gelächter! — Landesrat Bammer: „Da gibt es noch keinen Aufsichtsrat!“ — Landesrat Peltzmann: „Es geschehen keine Wunder!“ — Landesrat Bammer: „Da gibt es keinen Aufsichtsrat, damit die ÖVP verzichten kann!“) Auch nicht deshalb, weil das politische Ping-Pong-Spiel leider nicht auf dem Tisch der Objektivität erfolgte, sondern aus ganz anderen Gründen, meine Damen und Herren! Ob in Aichfeld-Murboden, ob in einem anderen wirtschaftlich bedrohten Gebiet dieses Bundeslandes oder anderer Bundesländer. Das Land, der Bund, die Kammern und die Interessenvertretungen können sicher planen, wenn sie wollen. Sie können sicher für einen Teil der öffentlichen Auftragsvergabe, sei es auf dem Schulbausektor oder auf dem Straßenbausektor, auf dem Gebiet der Infrastrukturverbesserung einiges tun. Aber etwas kann weder der Bund noch das Land noch die Gemeinden tun, zumindest nicht erfolgreich, nämlich in diese Gebiete — und das ist das Gravierende auch in Aichfeld-Murboden — Betriebe selbst zu führen. Das hängt davon ab, daß die Bereitschaft geeigneter Betriebe mit den notwendigen Förderungsmaßnahmen sichergestellt werden kann.

Nachdem das Angebot und das Interesse an Betriebsgründungen nicht nur in Aichfeld-Murboden ein außerordentlich großes ist, habe ich eine gewisse und nicht unberechtigte Sorge, daß dann, wenn die Begleitmusik solcher Betriebsgründungen eine unerfreuliche ist, auch jene, die an sich bereit sind, es aber keineswegs notwendig haben, sich in politische Auseinandersetzungen und in einen politischen Streit hineinzustellen, ihre Entscheidungen für andere Gebiete treffen werden. Das zu verhindern sollte die primäre Sorge auch des steirischen Landtages, auch der Bundesregierung sein.

Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Dr. Niederl das Wort.

Landeshauptmann Dr. Niederl: Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie entschuldigen, daß ich mich noch einmal zu Wort melde, aber einige Klarstellungen — glaube ich — sind doch notwen-

dig. Und wenn ich an das anschließe, was der Herr Abg. Dr. Götz hier gesagt hat, dann bin ich auch der Meinung, wenn der Steiermärkische Landtag heute einhelliger Meinung ist, daß jede Disharmonie beseitigt wird, werde ich der erste sein, der dafür ist, aber Sie dürfen nicht vergessen und Sie wissen es vielleicht, welche unterschwellige Propaganda ja gegen mich losgegangen ist, lange bevor wir überhaupt etwas unternommen haben in dieser Sache. Und ich möchte auch, genauso wie der Kollege Sebastian gesagt hat, keine Emotionen hochspielen, aber ich würde Sie nur ersuchen, auch diese unterschwellige Propaganda dann da und dort abzustellen, die ich immer wieder heraushören mußte.

Nun zu den Klarstellungen selbst. Es ist richtig, wir haben verhandelt bezüglich der Firma Siemens, einmal mit Staatssekretär Veselsky vor Weihnachten in Graz und einmal in Wien. Es wurde ernsthaft beraten, genau das, was Abg. Dr. Dorfer hier gesagt hat, ja was ist denn das Günstigste für uns alle, einerseits für das Unternehmen, andererseits für das Land Steiermark auf dem Sektor der Steuer und auch auf dem Sektor der Betriebsgründung, damit dieser Betrieb so schnell als möglich gegründet werden kann, damit so schnell als möglich mit dem Bau begonnen werden kann, damit so schnell als möglich die Arbeitsplätze auch tatsächlich vorhanden sind. Und ich habe bereits bei meinen letzten Ausführungen hier vor ungefähr einer halben Stunde gesagt, ich bin auch bereit, abzumontieren alles, was Pflichtleistungen sind, also auch weg bei den 200 Millionen Schilling, jetzt sage ich es noch einmal, weg mit der Hauptschule, weg mit der Landesstraße und weg mit allen Dingen, wir sollen, wenn wir darüber zu richten und rechten haben, was ist echt eine Leistung des Landtages, des Landes und der Landesregierung hier, wir sollen dann die echten Ziffern sagen, aber auch der Bund, und man könnte ja diese Rechenbeispiele weiter fortsetzen, wenn ich die 200 Millionen nehme, muß ich ja sagen, ja die 2 Milliarden sind ja viel zu wenig, denn wenn das Landesbudget dem Bundesbudget gegenübersteht, müßten es ja 4 Milliarden sein, die der Bund dort leisten müßte, gegenübergestellt die 200 Millionen. Daher würde ich auch sagen, mit dem Ziffernspiel sollen wir aufhören, wir sollen wirklich sagen, für diese Region leistet die Landesregierung das und das und dazu kommt ja auch die Landesberufsschule, ich bin ganz sicher, daß die Landesberufsschule nicht maßgebend ist für Leistungen des Bundes, daß das keine Leistung des Bundes gehemmt hat (Landesrat Bammer: „Für den Standort!“) ja, höchstens einen Schulstandort. Es hat sich um einen einzigen Schulstandort gehandelt, aber nicht um die Leistungen.

Dazu aber auch einige Klarstellungen bezüglich des Straßenbaues. Die Planungen sind seit dem Jahre 1967 im Gange für Aichfeld-Murboden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Aber nicht für Schnellstraßen, Herr Kollege, da hat es ja das Gesetz noch nicht gegeben!“) Für den Ausbau dieser Bundesstraße, daß sie später Schnellstraße wird, ist nur erfreulich und sie sind abgeschlossen. Die Projekte liegen bereits in Wien vor. Das zweite ist, die Planungen für den Raum Aichfeld-Murboden wurden von der Fachabteilung Ib im Herbst 1968

begonnen. In den Jahren 1968, 69, 70 und 71 hat die Landesregierung für die Planungen allein 1,5 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Ich wollte das nur ganz klipp und klar noch zur Klarstellung sagen. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Und dann sagen Sie dazu, daß die Planungskosten immer vom Bund refundiert werden!“) Moment, meine Damen und Herren, vom Bund refundiert werden. (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Jawohl!“)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, stellen wir doch unsere Leistungen nicht unter den Scheffel (Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: „Auch nicht die der anderen!“) und wir haben die Möglichkeit, alle Fürsorge für diese Region wie für alle Regionen, einschließlich der Landeshauptstadt Graz, zu leisten. (Beifall bei der OVP.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Sebastian.

Erster Landeshauptmannstellvertreter Sebastian: Herr Landeshauptmann, ich bitte um Entschuldigung, Sie haben gesagt, keine Disharmonie, bauen wir ab. Ich bin dafür. Ich hätte nur ganz gerne gewußt — und das ist ja nicht unbedeutend vor dem morgigen Festakt, denn da werden ja schöne Reden gehalten —, sind Sie also der Auffassung des Herrn Kollegen Peltzmann, der hier im Hohen Haus geäußert hat, „ich würde mich schämen, wenn ich morgen für einen Spatenstich den Spaten in die Hand nehmen müßte, für das ich keinen Groschen bezahlt habe“. Das würde mich also sehr interessieren. (Landeshauptmann Dr. Niederl: „Das war ein Zwischenruf!“)

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 391, zum Beschluß Nr. 173 des Steiermärkischen Landtages vom 29. Juni 1971, betreffend den Bericht über die erfolgten Übernahmen von Ausfallbürgschaften.

Berichterstatter ist der Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Hoher Landtag! Aus der Vorlage ist zu entnehmen, daß für sechs Bewerber Ausfallbürgschaften des Landes im Gesamtbetrage von 18.900.000 Schilling übernommen werden sollten.

Ich darf um Ihre Zustimmung im Namen des Finanz-Ausschusses bitten.

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Händenzeichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 392, betreffend die Gebarungsprüfung des Rechnungshofes bei der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark für die Jahre 1959—1970.

Berichterstatter ist Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Brandl: Die Überprüfung des Rechnungshofes der Landes-Hypothekenanstalt ist erfolgt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Der Rechnungshof hob die überdurchschnittliche Vermehrung der Bilanzsumme mit 451,9 Prozent hervor, und ich darf im Namen des Finanz-Ausschusses ersuchen, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen und den Beamten der Landes-Hypothekenanstalt den Dank für ihre vorzügliche Arbeit auszusprechen.

Präsident: Ich bitte um ein Zeichen der Zustimmung zum Antrag des Berichterstatters. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 393, betreffend den Ankauf eines Grundstückes mit dem darauf befindlichen Zweifamilienwohnhaus von Dipl.-Ing. Robert Schmidt zwecks Errichtung eines Übergangsheimes für Mädchen im Rahmen der Fürsorgeerziehung.

Berichterstatter ist Abg. Anton Prensberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Prensberger: Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet den Ankauf eines Grundstückes mit einem Zweifamilienhaus, um ein Übergangsheim für Mädchen zu gründen. In der Petrifelderstraße 29 befindet sich ein Heim, das zu klein ist und den heutigen Anforderungen nicht mehr entspricht. Schon vor eineinhalb Jahren wurde uns dieses Grundstück angeboten, konnte jedoch nicht gekauft werden, weil im Budget 1971 nichts vorgesehen war. Im Jahre 1972 sind für diesen Zweck nun die finanziellen Mittel bereitgestellt.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses nun den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf des 828 m² großen Grundstückes mit dem darauf befindlichen Zweifamilienwohnhaus in Graz, St. Peter, Am Dammweg 2, Einl.-Zahl 442, Parzelle 67/44, KG. St. Peter, von Dipl.-Ing. Robert Schmidt, Stadtbaumeister, Graz, Grabenstraße 38 zum Kaufpreis von 1.100.000 Schilling zwecks Errichtung eines Übergangsheimes für Mädchen im Rahmen der Fürsorgeerziehung wird genehmigt. Ich bitte um Annahme.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren um ein Händenzeichen, falls Sie zustimmen. (Geschieht.)
Der Antrag ist angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 395, betreffend Grundflächeninanspruchnahme bzw. Ersatzgrundbeschaffung für Ernst und Veronika Egger für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße Nr. 276.

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer: Für den Ausbau der Landesstraße Döllach ist eine Ersatzgrundbeschaffung notwendig. Ich darf hier namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag stellen. Der

Hohe Landtag wolle beschließen: Die Grundflächeninanspruchnahme bzw. Kaufvertrag Arnold Dreher, Egger Ernst und Veronika vom 4. August und 5. November 1970 für Ersatzgrundbeschaffung für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße 276, Lassingerstraße, im Betrag von 137.880 Schilling zu Lasten der VP. 661,54 wird genehmigt.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

22. Bericht des Landwirtschafts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (1. Siedlungsgesetz-Novelle).

Berichterstatter ist Abg. Alois Lafer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lafer: Hoher Landtag! Die gegenständliche Regierungsvorlage betrifft das Gesetz, mit dem das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz abgeändert und ergänzt wird (1. Siedlungsgesetz-Novelle). Der Bund hat mit dem Gesetz vom 24. Juni 1971, BGBl. Nr. 358, das Grundsatzzgesetz novelliert. Es ergibt sich dadurch auch für das Steiermärkische Landwirtschaftliche Siedlungs-Landesgesetz die Notwendigkeit einer Anpassung, die mit der vorliegenden 1. Siedlungsgesetz-Novelle erfolgt. Die wichtigste Neuerung ist, daß nunmehr nicht nur Betriebsinhabern bei Grundaufstockungen eine positive Erledigung des Siedlungsverfahrens und damit eine Befreiung von der Entrichtung der Grunderwerbsteuer möglich ist, sondern auch dem künftigen Besitznachfolger. Der voraussichtliche Besitznachfolger muß allerdings die Bewirtschaftung des Betriebes binnen acht Jahren nach Vertragsabschluß übernehmen. Weiters können nunmehr auch längerfristige Pachtungen und agrargemeinschaftliche bzw. genossenschaftliche Anteilsrechte, Nutzungsrechte oder Miteigentumsanteile Gegenstand eines Siedlungsverfahrens werden. Der Gesetzgeber erwartet nicht nur eine beträchtliche Kostenverringerung für die Siedlungswerber, sondern hofft durch die Möglichkeit der Eigentumbildung für künftige Hoferben auf ein Hintanhalten der Abwanderung wertvoller Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft.

Namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 37, enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen:

Der Einleitungssatz hat wie folgt zu lauten:

„Das Gesetz vom 29. Oktober 1969, LGBl. Nr. 1/1970, über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969) wird in Ausführung des Art. I des Landwirtschaftlichen Siedlungs-Grundsatzgesetzes, BGBl. Nr. 79/1967, in der Fassung der Gesetze BGBl. Nr. 279/1969 und Nr. 358/

1971, und hinsichtlich der Z. 7 gemäß Art. 15 Abs. 1 B.-VG. abgeändert und ergänzt wie folgt.“

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Die Damen und Herren, die mit dem Antrag des Herrn Berichterstatters einverstanden sind, ersuche ich, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

23. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 278, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Dr. Piaty, Lind, Pölzl und Prenner, betreffend die Schaffung einer Einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld.

Berichterstatter ist Abg. Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Vorlage behandelt die Errichtung einer Einjährigen Haushaltungsschule in Fürstenfeld als allgemeinbildende Schule. Die Stellungnahme der Landesregierung war positiv. Gleichfalls wurde diese Vorlage im zuständigen Ausschuß positiv behandelt. Ich darf um Annahme ersuchen.

Präsident: Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

24. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 285, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Piaty um die Berichterstattung.

Abg. Dr. Piaty: Herr Präsident, Hohes Haus! Die Vorlage, zu Einl.-Zahl 285, beinhaltet einen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung in bezug auf einen Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach, der am 24. November 1971 der Landesregierung zur Behandlung zugewiesen wurde. In diesem Bericht wird festgehalten, daß im Rahmen des Programms für den Ausbau des mittleren und höheren Schulwesens für die Jahre 1971 bis 1980 und im Planungsvorschlag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst dem Bedürfnis nach Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach Rechnung getragen wird.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt, und ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Buchberger, Lind, Prenner und Schrammel, betreffend die Errichtung einer allgemeinbildenden höheren Schule in Feldbach wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händezichen zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

25. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 350, zum Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Laurich und Genossen, betreffend die Förderung der Erwachsenenbildung.

Ich bitte den Herrn Abg. Laurich um den Bericht.

Abg. Laurich: Herr Präsident! Hoher Landtag! Die gegenständliche Vorlage betrifft einen Antrag der Abgeordneten Gross, Dr. Strenitz, Prof. Hartwig, Laurich und Genossen bezüglich der Förderung der Erwachsenenbildung. Die Vorlage umfaßt drei Punkte:

1. Förderung der Einrichtungen der Volksbildung und Erwachsenenbildung. Hier wäre hervorzuheben, daß die Landesregierung und der Landtag auf dem Standpunkt stehen, daß auf dem Gebiete der Erwachsenenbildung mehr als bisher geschehen soll.

2. Vereinheitlichung bzw. Koordinierung der Tätigkeit der Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Hier wird ebenfalls festgestellt, daß die Tätigkeit aller Organisationen, die sich mit der Erwachsenenbildung beschäftigen, koordiniert werden sollte.

3. Erarbeitung eines modernen Volksbildungs- und Erwachsenenbildungsgesetzes durch den Bund.

Der Volksbildungs-Ausschuß hat am 30. Mai diesen Bericht behandelt, und ich stelle namens dieses Ausschusses den Antrag, den Bericht zu genehmigen.

Präsident: Zum Worte gemeldet hat sich die Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Jamnegg: Hoher Landtag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir, kurz zu diesem Bericht zur Frage der Erwachsenenbildung einige Anmerkungen zu machen, und hier möchte ich zunächst folgendes sagen:

Wenn wir die Voraussetzungen für die künftigen Erfordernisse auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung berücksichtigen, müssen wir erkennen, daß wir hier, insgesamt gesehen, erst am Anfang einer Entwicklung stehen, die uns ganz sicher noch vor große Aufgaben stellen wird. Zur Zeit aber ist es sicher so, auch international gesehen, daß im Bereich der Erwachsenenbildung alles noch sehr stark in Bewegung ist. Trotzdem glauben wir, meine Damen und Herren, daß wir die schon bisher erbrachten Leistungen und Anstrengungen auch im eigenen Lande nicht übersehen dürfen. Ich glaube, wir dürfen auch feststellen, daß die Steiermark bei einem innerösterreichischen Vergleich im Hinblick auf den derzeitigen Stand der Erwachsenenbildungseinrichtungen sicher einen hervorragenden Platz einnimmt. Ich verweise hier im besonderen auf das Umschulungszentrum in der Steiermark, von dem heute schon einmal die Rede war. Ich verweise auf das Volksbildungsheim Retzhof, auf die steirische Akademie, die ja in diesem Jahr in besonderer Form veranstaltet werden wird, und zwar durch die Errichtung von Arbeitskreisen, deren Teilnehmer aus der ganzen Steiermark eingeladen waren. Ich verweise aber auch auf die erfolgreiche Arbeit des Wirtschaftsförderungsinstitutes, des Berufsförderungsinstitutes, der Volkshochschulen, der Urania

und anderer ähnlicher Einrichtungen. Die Frage für die nächste Zukunft, meine Damen und Herren, im Bereich der Erwachsenenbildung wäre aber die, wie wir nun die schon vorhandenen Einrichtungen sinnvoll ausbauen, breiter auffächern und damit auch besser nutzen könnten. Als eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür und damit auch als eine wesentliche Voraussetzung für eine größtmögliche Effektivität in diesem Bereich würden wir die Koordinierung aller schon bestehenden Bildungseinrichtungen in der Steiermark sehen. Und zwar denken wir hier an eine Koordinierung auf der Basis der freiwilligen Zusammenarbeit aller einschlägigen Organisationen im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft auf Landesebene. Durch eine solche Zusammenarbeit, meine Damen und Herren, könnte dann sicher auch, was ja wirklich wünschenswert wäre, im Interesse der ganzen Sache eine sinnvolle Abstimmung der Bildungs- und Ausbildungsprogramme erreicht werden. Der erste Schritt in dieser Richtung wurde schon getan. Ich darf daran erinnern, daß über Initiative des Landeskulturreferenten im Vorjahr ein Kontaktkomitee aller entsprechenden Einrichtungen gebildet worden ist. Hier sollte man auch den nächsten Schritt zu einer echten Arbeitsgemeinschaft tun. Als eine weitere wichtige Zielsetzung würden wir eine stärkere Dezentralisierung der Erwachsenenbildung ansehen, das heißt eine breitere regionale Streuung sowohl der beruflichen als auch der außerberuflichen Bildungseinrichtungen, um so möglichst vielen Menschen, Männern und Frauen — für die letzteren ist es ja besonders schwierig — die Teilnahme am Bildungsweg leichter zu machen. Im Sinne der Dezentralisierung wäre natürlich auch ein zügiger Ausbau des Bildungsfernsehens und Rundfunks wünschenswert und anzustreben, und es wäre durchaus vorstellbar, daß es zunächst auf Landesebene hier in der Steiermark in Zusammenarbeit mit dem Studio Steiermark des ORF zu einer Weiterentwicklung der Bildungsfunktion des Rundfunks kommen könnte. Ich denke hier vor allem an die Erschließung von Weiterbildungsmöglichkeiten für die Hausfrauen, die ja verhältnismäßig wenig Kommunikationsmöglichkeiten in diesem Bereich zur Verfügung haben.

Abschließend dazu möchte ich aber doch auch anmerken, daß Hand in Hand mit all diesen Bemühungen um den Ausbau des Erwachsenenbildungswesens gleichzeitig alles getan werden müßte, um den Bildungswillen in unserem Land noch breiter zu fördern. Ich glaube, das könnte durch eine entsprechende Werbung und Information geschehen.

Und nun auch noch kurz ein Wort zur rechtlichen Situation im Bereiche der Erwachsenenbildung. Wir, meine Damen und Herren, sind der Meinung, daß die eheste Abklärung der rechtlichen Fragen, der rechtlichen Grundlagen und eine eheste Abklärung auch der Kompetenzen im Bereiche der Erwachsenenbildung notwendig und dringend sind. Leider zieht sich diese Frage ja schon seit Jahren hin und ich darf daran erinnern, daß schon im Dezember 1969 im Rahmen einer Enquete des Unterrichtsministeriums einvernehmlich zwischen den Vertretern des Bundes und der Länder für eine Regelung der Kompetenzfrage Verhandlungen in Aussicht genommen wurden. Zu dieser Regelung ist es aber leider, trotz

mehrmaliger Urgezen auch unseres Landeskulturreferenten nicht gekommen, daher haben nun auch — wie wir wissen — die Vertreter der Erwachsenenbildungseinrichtungen bei ihrer letzten Tagung in Strobl im Mai d. J. beschlossen, in der Frage der Kompetenz neuerlich initiativ zu werden. Die Zielvorstellung geht hier jedenfalls in die Richtung der Schaffung eines Erwachsenenbildungs-Organisationsgesetzes. Nun hat der Bund auch ein Gesetz angekündigt, und zwar ein Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz, der Entwurf soll — wie man hört — im Herbst dem Nationalrat zugeleitet werden. Natürlich muß vorher noch das Begutachtungsverfahren durchgeführt werden. Vielleicht darf ich also noch am Rande bemerken, daß die ÖVP im Parlament im März dieses Jahres in dieser Richtung auch einen Initiativantrag eingebracht hat. Mit einem solchen Erwachsenenbildungs-Förderungsgesetz jedenfalls glaube ich müßte somit auch der Bund zu einer finanziellen Beitragsleistung im Bereich der Erwachsenenbildung verpflichtet werden.

Und nun erlauben Sie mir nur kurz ein Wort zur Kompetenz selbst. Hier vertreten wir die Auffassung, meine Damen und Herren, daß der Bund, und zwar analog zur Regelung etwa im Bereich des Sportwesens und der Sportförderung, auch für die Erwachsenenbildung die Zuständigkeit in der Grundsatzgesetzgebung haben soll, aber die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung Landessache bleiben müßte. Einvernehmlich abzuklären wäre auf jeden Fall auch die Frage der künftigen Finanzierung der Erwachsenenbildung. Bisher jedenfalls wurde die Finanzierung weitgehend von den Ländern oder von den Interessenvertretungen und den einschlägigen Organisationen getragen. Wie wir aus diesem Bericht erfahren haben, hat der Kulturreferent des Landes die Absicht, in den kommenden Budgets um die Aufstockung größerer Mittel für den Bereich der Erwachsenenbildung anzusuchen — ich hoffe, daß ihn der gesamte Landtag dabei unterstützen wird — und es ist immerhin erfreulich festzustellen, daß eine Aufstockung um 40 Prozent bereits vom Vorjahr auf heuer durchgeführt werden konnte.

Zum Schluß noch eines. Wie uns bekannt ist, wird auch das Unterrichtsministerium, und zwar im Rahmen der beiden Budgetüberschreitungsgesetze, heuer zusätzliche Mittel für die Erwachsenenbildung erhalten. Es stehen dem Unterrichtsministerium hierfür für das Jahr 1972 insgesamt 46 Millionen Schilling zur Verfügung. Ich glaube, meine Damen und Herren, wir im Steirischen Landtag sollten darauf dringen, daß für die Vergabe dieser Mittel ein gerechter Aufteilungsschlüssel gefunden und ermittelt wird. Auf jeden Fall sollten wir gemeinsam trachten, daß die Steiermark hier nicht zu kurz kommt. (Beifall.)

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Prof. Hartwig.

Abg. Prof. Hartwig: Meine Damen und Herren! Es ist offenbar ein ungeschriebenes Gesetz, daß Kultur mit knurrendem Magen behandelt werden soll. Sie kommt immer dann dran, wenn erstens die Emotionen schon verbraucht sind und wenn

zweitens jeder wartet, daß nun endlich Schluß ist. Vielleicht ist es auch so, daß da nun die Frauen zu Wort kommen, vielleicht kann man das auch noch dazufügen. Da aber heute das Wort Zukunft hier schon einen schlechten Beiklang hat, rede ich also zunächst nicht von der Zukunft, sondern von Dingen, die vorläufig wenigstens einmal schon abgeschlossen sind. Ich möchte zunächst anknüpfen an das, was die Frau Abgeordnete Jamnegg gesagt hat, daß das Land bedeutende Aufwendungen für die Erwachsenenbildung leistet, daß es viele solche Initiativen in der Steiermark gibt, Gott sei Dank, in dankenswerter Weise. Es gibt nicht nur den Retzhof, es gibt daneben, wenn man schon solche Dinge aufzählen wollte, natürlich alle Bestrebungen der Volkshochschulen, es gehört daher die jahrzehntelang sehr verdienstvoll tätige Urania, es gehört der Steirische Herbst dazu und all das, was ja auch zum Teil in dieser Vorlage genannt ist. Erlauben Sie mir aber, daß ich jetzt Ihre Aufmerksamkeit auf eine Initiative richte, die von den Arbeitnehmerorganisationen in diesem Land, also von der Arbeiterkammer und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund ausgegangen ist und die sich manifestiert in der Abhaltung der steirischen Volksbildungswochen, die seit dem Jahr 1967 heuer das dritte Mal veranstaltet worden sind. Mir scheint es deshalb doch vertretbar, wollen wir so sagen, hier darüber zu reden, weil ich glaube, daß die Arbeitnehmerorganisationen mit dieser Initiative ein auch für Österreich einmaliges Modell geschaffen haben. Es ist damit deutlich gemacht, daß sie sehr wohl erkannt haben, wo Erwachsenenbildung vor allem auch zu betreiben ist, nämlich eben in den Kreisen der Arbeitnehmer im weitesten Sinn. Dort werden wir ansetzen müssen, wenn wir auf weite Sicht gesehen, und jetzt muß ich leider doch von der Zukunft reden, erreichen wollen, daß ein besser gebildetes, ein besser ausgebildetes Volk zu den wahrscheinlich unerhört schwierigen und immer schwieriger werdenden Fragen der Lebensgestaltung Stellung nehmen kann. Durch Kontakte mit anderen Kulturträgern des Landes, also mit den beiden konfessionellen Bildungswerken, mit dem bundesstaatlichen Volksbildungsreferenten, mit den Vertretern von Gemeinden und auch durch die Hereinnahme des Kulturreferenten des Landes und der Kulturreferentin der Stadt Graz vor einiger Zeit in dieses Kuratorium, ist ein breite Basis gefunden worden und auch gleichzeitig vielleicht eine Art Modell für die Koordinierung aller dieser Bestrebungen geschaffen worden für die Veranstaltungen, die sich in der steirischen Volksbildungswoche abgespielt haben und auch in Zukunft noch abspielen werden.

Ich will Sie nicht mit Zahlen belästigen, es ist nicht von ausschlaggebender Bedeutung, wie viele Vorträge, wie viele Forumgespräche, wie viele Volkstumsveranstaltungen oder musikalische Veranstaltungen stattgefunden haben. Ich möchte eine Zahl nennen. Es waren heuer ungefähr 80 bis 85.000 Menschen mit den Veranstaltungen dieser Volksbildungswoche befaßt. Das ist eine gewiß bedeutende Zahl. Ich möchte zwei besondere Arten der Veranstaltungen hervorheben, das eine sind die Forumgespräche, in denen — glaube ich — in vor-

bildlicher Weise wirklich demokratische Erziehung oder Bildungsarbeit geleistet wird, weil dort Vertreter verschiedener Anschauungen, also auch verschiedener politischer Anschauungen, ihre Standpunkte zu Bildungsproblemen, zu Fragen der Massenmedien, zu Fragen auch des Paragraphen 144 und zu allen Gegenwartsfragen, wenn man es mit einem Wort sagen wollte, Stellung genommen haben und auf diese Weise einem relativ großen Kreis von Zuhörern, die sich dann natürlich auch beteiligt haben, die Dinge von verschiedenen Seiten nahe gebracht haben. Nur so kann man schließlich unterscheiden lernen, und das ist ein wesentliches Anliegen der Bildung überhaupt, die Menschen zum Unterscheiden, das heißt zur Kritikfähigkeit und Urteilsfähigkeit zu erziehen.

Die zweite Art der Veranstaltungen, die mir persönlich fast noch bedeutsamer vorkommt, sind die sogenannten Freizeitausstellungen gewesen. Das sind Ausstellungen, in denen Arbeitnehmer die Arbeiten, die sie auf künstlerischem Gebiet in ihrer Freizeit geleistet haben, ausgestellt und der Beurteilung durch die Menschen ihrer Gemeinden unterworfen haben. Und was da geleistet wurde, das ist ein Beweis dafür, daß die Aktivierung der schöpferischen Fähigkeiten des Menschen wahrscheinlich das Um und Auf jeder Bildungsarbeit ist und sein muß. Denn nur dort, wo der Mensch selber etwas schaffen kann, ist er wirklich innerlich beteiligt. Vorträge anzuhören ist selbstverständlich wichtig und trägt sehr zur Bildung bei. Aber man weiß ja so wie in der Schule bekanntlich nie, wann die Zuhörer abschalten und nicht mit vollem Interesse folgen. Aber was der Mensch selbst tut und leistet, wenn er nun musiziert oder auf dem Gebiet der bildenden Kunst tätig ist, das bringt ihn innerlich weiter und das bringt ihn dazu — und das ist wahrscheinlich das Wichtigste — die vermehrte Freizeit dazu zu benutzen, zu stärkerer und größerer innerer Freiheit zu kommen. Es ist das Ziel jeder Bildungsarbeit, daß der Mensch sich nicht, auch nicht in Hinblick auf seine Freizeit, blindlings von der Vergnügungsindustrie manipulieren läßt. Die Gefahr ist gar nicht klein. Der Mensch muß vielmehr lernen, die Möglichkeiten, die ihm diese Veranstaltungen bieten, auszunützen, damit er sie kennenlernt und dann sieht, wo seine eigentlichen Interessen und Fähigkeiten liegen.

Ich weiß nicht, wie viele von Ihnen eine solche Freizeitausstellung gesehen haben. Wenn Sie sie nicht gesehen haben, sollten Sie es nachträglich bedauern und bei den nächsten Veranstaltungen nachholen. Denn natürlich sind dort nicht lauter Michelangelos am Werk. Aber es wird soviel ernstes Bemühen und Ringen um Ausdruck und Ausdrucksfähigkeit dort gezeigt, daß man voller Bewunderung davor steht, wenn man bedenkt, daß das gar nicht im Hinblick auf irgendwelche kommerziellen Erfolge von den Menschen geschaffen wird, sondern zu ihrer eigenen Freude und Bereicherung. Ich glaube, daß vor allem auch diese Seite der steirischen Volksbildungswoche sehr begrüßenswert ist. Ich möchte noch dazu sagen, daß die Arbeitnehmerorganisationen sehr wohl wissen, daß man Erwachsenenbildung nur betreiben kann, wenn die Erwachsenen bereit sind, diese Anregun-

gen aufzunehmen. Sonst steht man im leeren Raum. Das Verdienst der Veranstaltungen, die 10 Tage hindurch im Mai hier in der Steiermark abgehalten wurden, ist sicherlich das, daß eine große Zahl von Menschen aufmerksam gemacht wird, erreicht wird, und zwar breitgestreut, wie es die Frau Abgeordnete vorhin für die gesamte Tätigkeit der Erwachsenenbildung verlangt hat, bis in die kleinste Gemeinde. Sicher werden nicht alle diese Anregungen aufnehmen. Aber Bildung ist ein sehr langwieriger Prozeß. Auf lange Sicht gesehen hoffen wir, daß wir auch mit diesen Veranstaltungen dazu beitragen, die Erwachsenenbildung in der Steiermark, aber darüber hinaus auch in Österreich weiter zu treiben und zu fördern.

Die Frage der Kompetenzen, die hier angeschnitten worden ist, ist ohne Zweifel wichtig und auch richtig. Sie müssen geklärt werden. Aber ich muß sagen, wie immer, das Entscheidende ist, daß wir möglichst schnell zu einem solchen Gesetz, das wir leider bis jetzt niemals bekommen haben, kommen können, damit die Arbeit zielstrebig weitergeführt werden kann. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

26. Bericht des Volksbildung-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 39, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz 1970 abgeändert wird (Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz-Novelle 1972).

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Marczik um den Bericht.

Abg. Marczik: Herr Präsident, Hohes Haus!

Die betreffende Regierungsvorlage befaßt sich mit der Abänderung des Steiermärkischen Pflichtschulerhaltungsgesetzes 1970 und beinhaltet als Steiermärkische Pflichtschulerhaltungsgesetz-Novelle 1972 im wesentlichen folgende Änderungen:

Im Art. 1. Paragraph 7 hat zu lauten:

„Öffentliche Volksschulen haben überall dort zu bestehen, wo sich in einer Gemeinde oder in Teilen derselben nach einem dreijährigen Durchschnitt mindestens 30 schulpflichtige Kinder befinden, sofern für sie unter Bedachtnahme auf die örtlichen Verkehrsverhältnisse nicht ein zumutbarer Schulweg zu einer benachbarten Volksschule besteht.“

Durch diese Neufassung soll eine Konzentration der Standorte der Volksschulen erreicht werden, das heißt, eine Errichtungspflicht ist nur mehr bei Vorliegen der in der nunmehrigen Fassung des Paragraphen 7 genannten Voraussetzungen gegeben, und es kann daher unter diesen Voraussetzungen auch eine bestehende Volksschule aufgelassen werden. Der Sinn der Novellierung liegt vor allem darin, daß die Wegstrecke von 4 km wegfällt, die bisher neben der Schülerzahl für die Errichtungspflicht bestimmend war. Nunmehr sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Volksschule weiter gefaßt werden, da sich auf Grund der allge-

mein verbesserten Verkehrsbedingungen auch eine Zumutbarkeit des Schulweges über 4 km hinaus ergeben hat. Konkret heißt dies, daß selbst dann, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der Schülerzahl zwar gegeben sind, aber auch ein zumutbarer Schulweg über 4 km an eine andere Volksschule vorhanden ist, auf Grund der vorliegenden Abänderung bzw. Novellierung die Errichtung einer Volksschule nicht mehr notwendig wäre bzw. es könnte auch aus dem vorhin zitierten Grunde die Auflassung einer solchen bestehenden Volksschule erfolgen.

Im Paragraphen 8 ist die Zahl „140“ durch die Zahl „200“ zu ersetzen. Dies betrifft die Hauptschulen in der Steiermark, von denen die einzülig geführten in den letzten Jahren in zweizülig geführte umgewandelt wurden. Um bessere Ausbildungsmöglichkeiten vor allem auf dem Lande zu schaffen, besteht nun die Absicht, auch in Hinkunft nur mehr zweizülig geführte Hauptschulen zu errichten. Durch die geplante Erhöhung der Mindestschülerzahl von 140 auf 200 soll die Gewähr gegeben werden, daß nur mehr zweizülig geführte Hauptschulen mit mindestens 8 Klassen bei einer Durchschnittsschülerzahl von mindestens 25 pro Klasse errichtet werden.

Paragnaph 51 Absatz 2 hat zu lauten:

„(2) Gebäude, einzelne Räume, sonstige Liegenschaften oder Liegenschaftsteile dürfen für Schulzwecke nur in Verwendung genommen werden, wenn — unbeschadet der baurechtlichen Vorschriften — die für die Bewilligung von Bauplänen nach Absatz 1 zuständige Behörde die Bewilligung erteilt hat. Im Bewilligungsverfahren hat diese Behörde eine durch Augenschein vorzunehmende kommissionelle Überprüfung durchzuführen, an der jedenfalls ein Beamter der Schulaufsicht, ein Amts- oder Schularzt und ein Beamter des höheren Bauendienstes teilzunehmen haben. Vor Erteilung der Bewilligung hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Bezirksschulrat, die Landesregierung und den Landesschulrat zu hören.“

Die diesbezügliche Änderung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist derart, daß bisher für sämtliche Neubauten, auch von Klassenräumen, die Verwendungsbewilligung von der Bezirksverwaltungsbehörde erteilt wurde, und zwar unabhängig davon, ob die Bauplangenehmigung von der Landesregierung oder von der Bezirksverwaltungsbehörde vorgenommen worden ist. Es hat sich jedoch als zweckmäßig erwiesen, daß die Behörde, welche die Bauplanbewilligung erteilt hat, nach Durchführung des Bauvorhabens auch die Verwendungsbewilligung erteilt. Auf Grund der vorliegenden Neufassung soll daher in Hinkunft die Erteilung der Verwendungsbewilligung bei Schulbauten und Klassenräumen durch die Landesregierung erfolgen, die ja auch schon bisher die Bauplanbewilligungen hiefür erteilt hat. Für sämtliche anderen baulichen Umgestaltungen soll nach wie vor die Bezirkshauptmannschaft die Verwendungsbewilligung erteilen, da es als zweckmäßig erachtet wird, die örtlich nächstliegende Behörde weiterhin damit zu betrauen.

Paragraph 53 Absatz 3 soll in der Neufassung lauten:

„(3) Die Landesregierung hat nach Anhörung des Landesschulrates die Mitverwendung von Schulgebäuden, Einzelräumen, sonstigen Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, die gemäß Absatz 1 Schulzwecken gewidmet sind, für Zwecke der Volksbildung, der körperlichen Ertüchtigung oder der Berufsbildung allgemein durch Verordnung zuzulassen, wenn dadurch die zweckgewidmete Verwendung der betreffenden Baulichkeiten oder Liegenschaften nicht beeinträchtigt wird.“

Da die Schulgebäude in immer größerem Maße den kulturellen Mittelpunkt in den Gemeinden darstellen, sollen nun diese Schulgebäude vom Schulerhalter für Zwecke der Volksbildung, der körperlichen Ertüchtigung und der Berufsbildung ohne umständliches Verfahren zur Verfügung gestellt werden können, wodurch der oft zitierte und geforderte Begriff der „offenen Schule“ seine Realisierung fände. Die neu eingeführte Bestimmung des Absatzes 3 soll daher vorsehen, daß die Mitverwendung unter bestimmten Voraussetzungen durch eine Verordnung der Landesregierung generell zugelassen wird.

Der bisherige Absatz 3 enthält nunmehr die Bezeichnung „4“. Der bisherige Absatz 4 des Paragraphen 53 erhält nunmehr die Bezeichnung „5“ und hat der zweite Satz zu lauten:

„Die Landesregierung kann nach Anhörung des Landesschulrates die Aufhebung der Widmung von Amts wegen anordnen, wenn die Baulichkeiten oder Liegenschaften für Schulzwecke nicht mehr geeignet sind.“

Hier handelt es sich nur mehr um eine Ausführungsbestimmung zum Paragraphen 12 Absatz 5 des Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes, wobei durch die im Entwurf vorgesehene Regelung die Ausführungsgesetzgebung an die geänderte Grundsatzform angepaßt wird.

Hohes Haus! Der Volksbildungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 30. Mai dieses Jahres nach eingehender Behandlung diese Regierungsvorlage einhellig genehmigt, und ich darf namens dieses Ausschusses beantragen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus! Ich möchte eigentlich nur zum letzten Punkt kurz Stellung nehmen, das ist die Frage der Verwendbarkeit, die nunmehr möglich gemacht wird, unserer Schulen für Anliegen der Erwachsenenbildung. Das ist ein so erfreulicher Punkt, daß er nicht untergehen sollte in dieser großen Tagesordnung, die wir heute bewältigt haben. Ich glaube, erfreulich ist diese Entwicklung deshalb, weil damit die Schule geöffnet wird für eine Sache, über die früher gesprochen wurde und die heute mehr und mehr an Bedeutung zunimmt, nämlich für den gesamten Bereich der Erwachsenenbildung. Und viele von Ihnen werden dieselben Erfahrungen haben, wenn

Sie leidgeprüfte Referenten sind und in verrauchten Gaststuben sich zwei oder drei Stunden aufhalten müssen, daß Sie jetzt vielleicht Zugang finden zu den an sich sehr schön gebauten Schulen. Ich begrüße diese Entwicklung sehr aus drei Gründen — ich werde mich sehr kurz halten —, erstens, weil ich glaube, daß damit auch aus volkswirtschaftlicher Sicht hier ein wichtiger Schritt getan wird, nämlich vorhandene Objekte, die auch nicht zuletzt mit Steuermitteln errichtet worden sind, zugänglich zu machen für Aufgaben der Bildung, der Kultur, des Sportes usw. Ich glaube, daß gerade für manche Gebiete in unserem Land damit überhaupt erst die Voraussetzungen für die Erwachsenenbildung geschaffen werden, wenn nämlich solche Schulgebäude nunmehr auch für diesen Zweck nutzbar sind. Und ein zweiter Grund, den ich für nicht weniger bedeutend halte, daß die Schulen damit, ich möchte nicht sagen aus einer Isolierung herausgeraten, sondern, daß sie aus einer Sonderstellung in unserem System ein wenig geöffnet werden hin zur gesamten Gesellschaft. Man sagt immer wieder, daß die Schule eine eigene Welt für sich ist, die da und dort auch den Kontakt ein wenig mit der Wirklichkeit verlor. Ich glaube, daß mit der Eröffnung der Schule für Bereiche der Erwachsenenbildung auch nach außen hin zum Ausdruck gebracht wird, daß die Schule eigentlich ein Teil dieses ganzen Systemes der Bildung ist, in das wir hineingestellt sind und das heute nicht nur beginnt beim sechsjährigen Kind und endet beim Fünfzehnjährigen, sondern das beginnt in der Vorschulerziehung und endet meinetwegen am Ende des Lebens, nämlich jenem Bereich der permanenten Bildung, der Erwachsenenbildung, in der selbstverständlich die Schule einen besonderen Platz hat, aber in die auch die Schule als Gesamtes integriert werden muß. Und so gesehen, glaube ich, wird auch mit diesem Gesetz irgendwo, nicht nur räumlich, sondern auch von innen her zum Ausdruck gebracht, daß damit die Schule voll integriert wird in die Gesellschaft. Und als Drittes möchte ich meinen, daß sich aus einer solchen Konzeption auch gewisse Konsequenzen ergeben, Konsequenzen insbesondere im Hinblick auf die Planung solcher Schulen. Das heißt, daß sie eben nicht mehr als Schulen schlechthin verstanden werden können, sondern als Zentren der Erwachsenen, ich möchte nicht sagen der Erwachsenenbildung, als Zentren der Bildung, als Kulturzentren im wahrsten Sinne des Wortes und

damit auch in der Ausstattung selbst auf diese neue Funktion hin orientiert werden müssen.

Ich glaube, daß man dem Herrn Landesrat Jungwirth, der gerade im Bereich der Erwachsenenbildung erfreuliche Initiativen entwickelt hat, daß wir von ihm auch erwarten dürfen, daß nicht nur das Gesetz gekommen ist, sondern die Verordnung, die dann auch die praktische Durchführung dieses Gesetzes möglich macht, nämlich Zutritt zu den Schulen für Anliegen der Erwachsenenbildung zu bekommen. (Beifall.)

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden sind, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

27. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einlagezahl 231, zum Antrag der Abgeordneten Laurich, Zinkanell, Heidinger, Aichholzer, Gross und Genossen, betreffend die Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz.

Berichterstatter ist Abgeordneter Harald Laurich. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Laurich: Hohes Haus! Die Vorlage mit der Einlagezahl 231 befaßt sich mit der Beschlußfassung über ein Naturschutzgesetz. Inhaltlich ist dazu folgendes zu sagen, es wird ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der alte Entwurf war unzulänglich, ein Begutachtungsverfahren wird durchgeführt und es ist damit zu rechnen, daß sich in der Herbstsession der Steiermärkische Landtag mit diesem Naturschutzgesetz befassen wird.

Namens des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, ein Händezichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen. Die Tagesordnung ist erschöpft, die nächste Landtagssitzung wird wieder auf schriftlichem Wege einberufen werden, voraussichtlich für den 28. Juni.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 13.25 Uhr.